



Verband der Gemeinden des Seebezirks

Regionaler Richtplan (RegRP)

Anpassung an die Genehmigungsbedingungen vom 18. März 2025

A2 - Massnahmenblätter

Öffentliche Vernehmlassung mit Publikation im Amtsblatt Nr. _____ vom _____

Vom Verband der Gemeinden des Seebezirks angenommen am _____

Die Sekretärin _____

Der Präsident _____

Vernehmlassung, 17. September 2025 / [Änderungen](#)

archam
■■■■■

Archam et Partenaires SA
Route du Jura 43
1700 Fribourg

026 347 10 90
info@archam.ch
archam.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	5
U1: Sinnvolle Lokalisierung des Siedlungsgebiets.....	7
U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von überörtlicher Bedeutung auf die Zentren konzentrieren	9
U3: Wohnentwicklung in den bahnerschlossenen Ortschaften ausserhalb der Zentren fördern.....	11
U4: Erneuerung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Dienstleistungen in den Ortschaften.....	13
U5: Verdichtetes Wohnen fördern.....	15
U6: Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg vorantreiben	17
U7: Entwicklung der Arbeitszone von kantonaler Bedeutung fördern.....	21
U8: Arbeitszonen von regionaler Bedeutung festlegen und Entwicklungskonzepte erarbeiten	23
U9: Gezielte Entwicklung der lokalen Arbeitszonen gestatten.....	27
U10: Regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen sicherstellen.....	29
U11: Verbesserung bestehender sowie Ansiedlung neuer touristischer Infrastrukturen fördern	31
U12: Regionale Bedürfnisse im Bereich der nicht-touristischen Sport- und Freizeitanlagen abklären	35
U13: Qualität der Uferlandschaft am Murtensee und Brojekanal sicherstellen	37
U14: Nachhaltige Bewirtschaftung der Seeufer des Schifflensees sicherstellen	41
M1: Bedürfnisse der Region im öffentlichen Verkehr abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen ...	45
M2: Regionale Entwicklungsvorhaben auf der Achse Löwenberg - Sugiez - Ins mit Planung, Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse abstimmen	47
M3: Optionen für Umfahrungs- und Sanierungsprojekte von regionaler Bedeutung offen halten	49
M4: Langsamverkehr fördern.....	51
M5: Wander- und Velowanderwegnetz im Raum Vully und Grosses Moos optimieren	53
M6: Multimodalen und kombinierten Verkehr fördern	55
M7: Standortgunst als interkantonale Drehscheibe stärken.....	57
E1: Abwasserentsorgung im nördlichen Seebezirk langfristig sicherstellen	59
E2: Standorte für die Behandlung von Abfällen und das Recycling langfristig sicherstellen.....	61
E3: Regionales Potenzial für den Ersatz fossiler durch erneuerbare Energien ausloten.....	63

1 Einleitung

Die gesamten Massnahmenblätter sind – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – für die Behörden verbindlich.

Die Struktur der Massnahmenblätter ist auf die Bedürfnisse der Umsetzung zugeschnitten und beinhaltet jeweils folgende Informationen:

- Das *Ziel*, welches mit der Umsetzung der Massnahme erreicht werden soll
- Den *Koordinationsstand* nach Art. 5 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (Vororientierung, Zwischenergebnis, Festsetzung)
- Die *Einstufung* der Massnahme hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Entwicklung
- Die beteiligten *Akteure*
- Die *Federführung* für die Umsetzungsarbeiten
- Die *Aufteilung* der Aufgaben unter den verschiedenen Akteuren
- Die erwarteten *Resultate*
- Den *Zeithorizont* für die Realisierung der Massnahme (allenfalls auch Daueraufgabe)
- Angaben zur *Finanzierung*
- Angaben zu möglichen *Abhängigkeiten*
- Die nächsten *Arbeitsschritte* zur Auslösung der Umsetzungsarbeiten
- *Grundlagendokumente*, auf welche die Umsetzungsarbeiten abstützen können
- Angaben zum *Controlling*, das den Ablauf der Umsetzungsarbeiten und die Erfolgskontrolle sicherstellen soll

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U1
Massnahmenblatt		
Sinnvolle Lokalisierung des Siedlungsgebiets		
Stand 17. September 2025		
Zielsetzung Über das Siedlungsgebiet überträgt der Kanton der Region die Zuständigkeit, ihre Siedlungsentwicklung zu orientieren und einzudämmen. Das Siedlungsgebiet entspricht dem Gebiet, das für die Wohnraumentwicklung, die Ausstattung und die Arbeitstätigkeiten in Abstimmung mit den Mobilitätsnetzen und dem Umweltschutz bestimmt ist. Es umfasst alle Bauzonen und Sektoren, in denen neue Bauzonen untersucht werden können. Die Region kann Änderungen der vom Kanton festgelegten Siedlungsgebietsgrenzen im Rahmen des Regionalen Richtplans vorschlagen. In enger Abstimmung mit den Gemeinden werden mehrere Abgrenzungsanpassungen vorgenommen, um den vorrangigen Bedürfnissen der kommunalen und regionalen Entwicklung gerecht zu werden.		
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		<input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig
Beteiligte Stellen		Federführung
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden 		<ul style="list-style-type: none"> • Region • Gemeinden
Aufgabe(n) der Gemeinden		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinden setzen die im RegRP identifizierten Vorschläge zur Anpassung des Siedlungsgebiets aus dem RegRP angemessen in ihrer Ortsplanung um: <ul style="list-style-type: none"> - neues Siedlungsgebiet (Einzonungen, Umzonungen, neue Erweiterungen der Bauzone). - Streichung des Siedlungsgebiets (Auszonungen, Umzonungen, Streichungen von Erweiterungen der Bauzone). • Anhand einer Umfrage prüfen und melden die Gemeinden der Region die Anpassungen, die am Siedlungsgebiet vorgenommen werden müssen (z. B. bei einer wichtigen Änderung der Bedingungen oder der Revision ihrer Ortsplanung). Zu diesem Zweck werden insbesondere folgende Sektoren identifiziert: <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke in Bauzonen, die der Siedlungsentwicklung nicht förderlich sind (unzureichende Grundstückskonfiguration, Konflikt mit anderen räumlichen Interessen wie z. B. dem Gewässerraum, Baulandhortung usw.). - Erweiterungen des Siedlungsgebiets, die aufgrund der Kriterien des Kantonalen Richtplans nicht verwertbar sind (Erschliessung, Bauzonendimensionierung usw.). - Unerwünschte oder ungünstige Erweiterungen des Siedlungsgebiets (unzureichende Bodenbeschaffung, Konflikt mit anderen räumlichen Interessen wie z. B. dem Gewässerraum usw.). - neue Bauzonen oder künftige Bauzonenerweiterungen, die eine Anpassung des Siedlungsgebiets erfordern. 		
Aufgabe(n) der Region		
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans oder bei einer wichtigen Änderung der Bedingungen (z. B. Sektoralpolitiken) identifiziert die Region anhand einer Umfrage die neuen Anpassungen des Siedlungsgebiets bei den Gemeinden und zieht Bilanz über die vorgenommenen Anpassungen. Damit wird eine aktuelle und objektive Bestandsaufnahme sichergestellt. Diese Grundstudie ermöglicht es die regionale Siedlungsstrategie bei Bedarf zu aktualisieren. • Auf der Grundlage der Ergebnisse der Umfrage ordnet die Region neue Erweiterungsflächen für das Siedlungsgebiet vorrangig folgenden Projektvorhaben zu: <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der regionalen Arbeitszonen - Ausstattung von regionaler Bedeutung - Wohnbau- und Mischbauentwicklung in den Zentren und weiteren bahnerschlossenen Ortschaften. - Wohnbau- und Mischbauentwicklung ausserhalb der Zentren und bahnerschlossenen Ortschaften, die erhebliche Auswirkungen auf die Vitalität des Dorfes haben <p>Sie überträgt diese Anpassungen in die Synthesekarte.</p>		

<ul style="list-style-type: none"> Die neuen Erweiterungen müssen den Kriterien des Kantonalen Richtplans für die Lokalisierung des Siedlungsgebiets und die Bauzonendimensionierung entsprechen. Sie müssen auch den Grundsätzen der Massnahmenblätter des RegRP entsprechen, die auf eine hochwertige Siedlungsentwicklung hinwirken (z.B. Verdichtetes Wohnen fördern, Langsamverkehr fördern usw.). Die Region sorgt im Vergleich mit den geplanten Projekten für eine ausgewogene und proportionale Verteilung. Sie gewährleistet die Einhaltung der nach Siedlungspriorität zugeordneten Flächenquoten, in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Kantons. 			
Aufgabe(n) des Kantons			
Der Kanton genehmigt die vorliegenden und künftigen Vorschläge der Region zur Anpassung des Siedlungsgebiets und setzt sie in Kraft.			
Erwartetes Produkt			
<ul style="list-style-type: none"> Eine kohärente, zielgerichtete und auf die prioritären Bedürfnisse zugeschnittene Siedlungsentwicklung. Möglichkeit, Projekte von regionaler Bedeutung, im Einklang mit der kantonalen und des regionalen Richtplanung, zu entwickeln. 			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2025	Genehmigung der Anpassungsvorschläge des Siedlungsgebiets	RUBD	<input checked="" type="checkbox"/>
2 Jahre nach der Genehmigung des RegRP	Umsetzung der Anpassungsvorschläge des Siedlungsgebiets - Auszonungen	Gemeinden Courtepin und Kleinbösing	<input type="checkbox"/>
Revision der Ortsplanungen	Umsetzung der weiteren Anpassungsvorschläge des Siedlungsgebiets	Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Revision des kantonalen Richtplans / wichtige Änderung der Bedingungen	Revision der Siedlungsgebietsabgrenzung (Umfrage)	Gemeinden und AGr See – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
Revision des RegRP / wichtige Änderung der Bedingungen	Aktualisierung der regionalen Siedlungsgebietsbilanz und der Synthesekarte	AGr See – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Approximative Kostenschätzung:	Bilanz und Aktualisierung bei Anpassungen (auf Grundlage der Anpassungen des Siedlungsgebiets)	10'000.- à 30'000.- CHF	
Kostenverteilung (hypothetische):	Region: Gemeinde:	Auftrag (100%) Vorbereitung und Mitteilung der Informationen	
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren Massnahme U3: Wohnentwicklung in den bahnerschlossenen Ortschaften ausserhalb der Zentren fördern Massnahme U4: Erneuerung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Dienstleistungen in den Ortschaften 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> Kantonaler Richtplan, Themen T101 et T102 Anpassung des Regionalen Richtplans des Seebezirks 2023, Erläuterungsbericht 			
Controlling			
Die Umsetzung der vom Regionalen Richtplan vorgegebenen Massnahmen wird nach Ablauf eines Zeitraums von 5 Jahren kontrolliert. Die Wirkungskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.			

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U2
Massnahmenblatt		
Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren		
Stand		
17. September 2025		
Zielsetzung		
<p>Eine der drei strategischen Leitlinien des regionalen Richtplans ist die Konzentration der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte. Die Region legt zu diesem Zweck neben dem vom kantonalen Richtplan vorgegebenen Regionalzentrum Murten (Gemeinden Murten, Merlach, Muntelier und Courgevau) vier weitere lokale Zentren fest, welche die von Staatsrat festgelegte Fusionsstrategie unterstützen und eine räumlich ausgewogene Verteilung der Entwicklungsschwerpunkte innerhalb des Seebezirks garantieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kerzers • Sugiez • Courtepin • Gurmels <p>Die fünf Zentren haben die Aufgabe, in ihrer Teilregion die zentralen Infrastrukturen und Dienstleistungen für die umliegenden Gemeinden anzubieten. Um die dafür erforderliche kritische Grösse zu gewährleisten, ergreift die Region folgende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die regionale Wohn- und Arbeitsplatzentwicklung wird schwerpunktmässig auf die fünf Zentren ausgerichtet. • Infrastrukturanlagen von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schulen, Ausbildungszentren, Sportanlagen, etc.) werden grundsätzlich in einem der fünf Zentren realisiert. <p>Die Siedlungsentwicklung in den Zentren muss durch eine entsprechende verkehrliche Entwicklung unterstützt werden. Diese Aufgabe hat gegenüber anderen infrastrukturellen Projekten in der Region Priorität.</p>		
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		<input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig
Beteiligte Stellen		Federführung
<ul style="list-style-type: none"> • Kanton • Region • Zentrumsgemeinden Courgevau, Courtepin, Gurmels, Haut-Vully, Kerzers, Merlach, Muntelier, Mont -Vully, Murten • Übrige Gemeinden 		<ul style="list-style-type: none"> • Zentrumsgemeinden • Übrige Gemeinden
Aufgabe(n) der Gemeinden		
<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss den im Kantonalen Richtplan vorgesehenen Möglichkeiten stellen die Zentrumsgemeinden sicher, dass das zulässige Bauzonenkontingent vollständig ausgeschöpft sowie eine rationelle und qualitative Aufwertung ihres Siedlungsgebiets gewährleistet wird, insbesondere durch eine qualitativ hochwertige Verdichtung. • Die übrigen Gemeinden richten im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevisionen die Dimensionierung der Bauzone auf ihre zukünftige Rolle in der regionalen Siedlungsentwicklung (Massnahmenblätter U3 und U4) aus. • Die Zentrumsgemeinden unterstützen die Ansiedlung von Dienstleistungen und Infrastrukturen mit überörtlicher Bedeutung auf ihrem Gemeindegebiet. • Die Zentrumsgemeinden streben im Rahmen ihrer Ortsentwicklung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsplatzentwicklung an. • Die Zentrumsgemeinden dokumentieren die Umsetzung dieser Aufgaben mit einem eigenen Kapitel im Erläuterungsbericht für sämtliche Planungen, welche für die Umsetzung dieses Massnahmenblatts relevant sind. 		
Aufgabe(n) der Region		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Region berücksichtigt im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Zentren. • Die Region nimmt im Rahmen der kantonalen Vorprüfung grundsätzlich Stellung zu sämtlichen raumrelevanten Planungsvorhaben in den Zentrumsgemeinden. 		

Aufgabe(n) des Kantons			
<ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Konzentration der zukünftigen Siedlungsentwicklung im Seebezirk auf die Zentren. • Der Kanton überprüft die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Vorprüfung von raumwirksamen Planungsvorhaben aus den Zentrumsgemeinden. • Der Kanton achtet darauf, dass die Ansiedlung seiner eigenen Infrastrukturen und Dienstleistungen im Seebezirk in einem der fünf Zentren erfolgt. 			
Erwartetes Produkt			
Ein starkes Regionalzentrum und starke lokale Zentren, die ihre Teilregion mit den zentralen Dienstleistungen des täglichen Lebens versorgen und unter sich ein funktionierendes, ausgewogenes polyzentrisches Netzwerk ergeben.			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
Bei der 1. Planung	Verdichtungsanalyse, um das Potenzial der Entre aufzuwerten	Zentrumsgemeinden	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Planung der Arbeitszonen, damit sie den Zielen des Massnahmenblatts entsprechen	Zentrumsgemeinden	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Stellungnahme zur Raumplanung der Zentrumsgemeinden	AGr – See	<input checked="" type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Es fallen keine spezifischen Planungskosten für die Region an.		
Kostenteiler (Annahme):	-		
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U3: Wohnentwicklung in den bahnerschlossenen Ortschaften ausserhalb der Zentren fördern • Massnahme U4: Erneuerung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Dienstleistungen in den Ortschaften • Massnahme U5: Verdichtetes Wohnen fördern • Massnahme U6: Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg vorantreiben • Massnahme U7: Entwicklung der Arbeitszone von kantonaler Bedeutung fördern • Massnahme U8: Arbeitszonen von regionaler Bedeutung festlegen und Entwicklungskonzepte erarbeiten • Massnahme U9: Gezielte Entwicklung der lokalen Arbeitszonen gestatten. • Massnahme U12: Regionale Bedürfnisse im Bereich der nicht-touristischen Sport- und Freizeitanlagen abklären • Massnahme U10: Regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen sicherstellen • Massnahme M1: Bedürfnisse der Region im öffentlichen Verkehr abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen • Massnahme M4: Langsamverkehr fördern 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T101, T102 und T103 • Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.2, D 2.4, D 2.5, D 2.6, D 3.1, D 3.2, D 4.3; Gesamtverkehrskonzept C 2; Teil B (Erläuterungsbericht) • Gemeindeverband des Seebezirks, Fragebogen über die Bauzonenerweiterungen 2020. 			
Controlling			
Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Zentrumsgemeinden rapportieren auf diesen Zeitpunkt hin nach den Vorgaben der Region schriftlich ihre Erfolge und Schwierigkeiten in ihrer Entwicklung als Zentrumsgemeinde.			

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U3	
Massnahmenblatt			
Wohnentwicklung in den bahnerschlossenen Ortschaften ausserhalb der Zentren fördern			
Stand 17. September 2025			
Zielsetzung Neben dem Regionalzentrum und den vier lokalen Zentren gibt es im Seebezirk mehrere Dörfer, welche über einen Bahnanschluss und damit über eine leistungsfähige öffentliche Verkehrsanbindung verfügen (Fräschels, Galmiz, Cressier, Pensier). Diese Standorte eignen sich grundsätzlich für eine akzentuierte Wohnbau- und Mischbauentwicklung in Bahnhofnähe.			
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Bedeutung für die Regionalentwicklung <input type="checkbox"/> gross <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen • Kanton • Region • Gemeinden Fräschels, Murten, Cressier und Courtepin		Federführung Standortgemeinden	
Aufgabe(n) der Gemeinden Im Rahmen der Revision ihrer Ortsplanung prüfen die betreffenden Gemeinden die Möglichkeiten der Verdichtungs- und Siedlungsentwicklung in der Umgebung der Bahnhöfe anhand der Verfügbarkeit des Siedlungsgebiets und der Bedingungen des Kantonalen Richtplans. Sie sorgen dafür, dass dieses Potenzial nicht unüberlegt durch andere Bauarbeiten zunichte gemacht wird (z. B. Verkabelungen, Straßenbau usw.).			
Aufgabe(n) der Region • Die Region steht den betroffenen Gemeinden bei Bedarf beratend zur Seite. • Die Region nimmt im Rahmen der kantonalen Vorprüfung grundsätzlich Stellung zu sämtlichen Planungsvorhaben der betroffenen Gemeinden, die mit der Umsetzung der Massnahme in einem direkten Zusammenhang stehen.			
Aufgabe(n) des Kantons • Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Entwicklung des Wohnraums in bahnerschlossenen Ortschaften assershalb der Zentren. • Der Kanton überprüft die Umsetzung der Massnahme im Rahmen der Vorprüfung.			
Erwartetes Produkt Verstärkte Siedlungsentwicklung an bahnerschlossenen Standorten; Beitrag zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr ohne aufwändige Investitionen; Beitrag zur Verschiebung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs.			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
Bei der 1. Planung	Verdichtungsanalyse, um das Potenzial der bahnerschlossenen Ortschaften auszuschöpfen	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Planung der Bauzonen, so dass sie den Zielen des Massnahmenblatts entsprechen	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Stellungnahme zu den Planungen der Gemeinden mit bahnerschlossenen Ortschaften	AGr – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Es fallen keine spezifischen Planungskosten für die Region an.		
Kostenteiler (Annahme):	-		
Bemerkungen:	-		

Abhängigkeiten

- Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren
- Massnahme M1: Bedürfnisse der Region im öffentlichen Verkehr abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen
- Massnahme M4: Langsamverkehr fördern

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan 2020, Themen T101, T102 und T103
- Kantonaler Verkehrsplan (2014)
- Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.5, D 2.6, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3 Teil B (Erläuterungsbericht).
- Gemeindeverband des Seebezirks; Fragebogen über die Bauzonenerweiterungen 2020.

Controlling

Erfolgt im Rahmen der Vorprüfung von Planungsvorhaben der betroffenen Gemeinden.

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U4	
Massnahmenblatt			
Erneuerung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Dienstleistungen in den Ortschaften			
Stand 17. September 2025			
Zielsetzung Die Dörfer ausserhalb der Zentren und ohne Bahnanschluss müssen über die Mittel verfügen, um ihre Bevölkerung, ihre Arbeitsplätze und ihre Dienstleistungen zu erneuern, ohne jedoch eine substantielle Zunahme der Bevölkerung zu fördern.			
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Bedeutung für die Regionalentwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen • Kanton • Region • Gemeinden mit Dörfern ausserhalb der Zentren und ohne Bahnanschluss		Federführung • Gemeinden mit Dörfern ausserhalb der Zentren und ohne Bahnanschluss	
Aufgabe(n) der Gemeinden • Die Gemeinden mit Dörfern ausserhalb der Zentren und ohne Bahnanschluss konzipieren ihre Ortsplanung so, dass die Bevölkerungszahl erhalten bleibt. Um dies zu erreichen, sollen im Rahmen der Kriterien des kantonalen Richt- und Verkehrsplans auch in Zukunft in begrenztem Umfang Neueinzonungen im Siedlungsgebiet möglich sein, soweit die Kriterien des Kantonalen Richtplans und des kantonalen Verkehrsplans erfüllt sind. • Die Gemeinden mit Dörfern ausserhalb der Zentren und ohne Bahnanschluss sorgen dafür, dass sich das traditionelle, lokale Gewerbe und Handwerk erhalten kann. Sie sind dazu angehalten, im Rahmen ihrer Ortsplanung die entsprechend günstigen Rahmenbedingungen zu schaffen.			
Aufgabe(n) der Region Die Region steht den betroffenen Gemeinden bei Bedarf beratend zur Seite.			
Aufgabe(n) des Kantons Der Kanton überprüft die Umsetzung der Massnahme im Rahmen der Vorprüfung.			
Erwartetes Produkt Erhalten der Funktionstüchtigkeit und der Lebensqualität in Dörfern ausserhalb der Zentren und ohne Bahnanschluss.			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
Bei der 1. Planung	Verdichtungsanalyse, um das Potenzial der bestehenden Überbauungen aufzuwerten	Gemeinden mit Dörfern ausserhalb der Zentren und ohne Bahnanschluss	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Planung der Bauzonen, so dass sie den Zielen des Massnahmenblattes entsprechen	Gemeinden mit Dörfern ausserhalb der Zentren und ohne Bahnanschluss	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Es fallen keine spezifischen Planungskosten für die Region an.		
Kostenteiler (Annahme):	-		
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
• Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren			
• Massnahme M1: Bedürfnisse der Region im öffentlichen Verkehr abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen			
• Massnahme M4: Langsamverkehr fördern			

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan 2020, Themen T101, T102 und T103
- Kantonaler Verkehrsplan (2014)
- Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.5, D 2.6, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3; Teil B (Erläuterungsbericht)
- Gemeindeverband des Seebezirks, Fragebogen über die Bauzonenerweiterungen 2020

Controlling

Die Umsetzung der Massnahmen des regionalen Richtplans wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Erfolgskontrolle der Ergebnisse erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U5
Massnahmenblatt		
Verdichtetes Wohnen fördern		
Stand 17. September 2025		
Zielsetzung Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes werden in Zukunft Themen wie die Eindämmung der Zersiedelung, der Schutz der Fruchtfolgeflächen oder die Siedlungsentwicklung nach innen im Fokus der schweizerischen Raumplanung stehen. Demzufolge hat der Kanton seinen Richtplan angepasst. Die Region trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie besonders in den Zentrumsgemeinden das verdichtete Wohnen fördert. Dazu werden folgende Massnahmen ergriffen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Neueinzonungen oder Umzonungen erlaubt die Verdichtungsanalyse eine Verdichtungsstrategie nach innen zu entwickeln, die die Lebensqualität fördert. • Bei neuen Einzonungen oder Umzonungen werden die Planungsinstrumente (z. B. Detailbebauungspläne oder Wettbewerbe) eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Grundstücke nach einer von der Parzellenstruktur unabhängigen funktionalen Logik gebaut werden können, indem Raum eingespart wird, eine angemessene Belegungsdichte vorhanden ist und gleichzeitig die Wohn- und Lebensqualität gewährleistet wird. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen nachvollziehbar begründet werden. • Die Gemeinden sorgen dafür, dass nicht zum Nachteil der Grünflächen verdichtet wird, um die Natur in der Stadt zu fördern, Hitzeinseln zu bekämpfen und die Versiegelung des Bodens zu reduzieren. • Bei Neueinzonungen muss die gewählte Siedlungs- und Wohntypologie einen Beitrag zum verdichteten Wohnen leisten und zur Vielfalt des kommunalen Wohnungsangebots beitragen. • Einzonungen erfolgen grundsätzlich nur noch unter der Voraussetzung, dass sich der Grundeigentümer verpflichtet, sein Grundstück innerhalb der nächsten 12 Jahre zu überbauen und die Mehrwertabgabe zu entrichten. Die Einzelheiten (z.B. Frist für die Überbauung, Kaufoption für die Gemeinde, Höhe und Fälligkeit der Abgabe) werden in einer Vereinbarung geregelt. • Für peripher gelegene und nicht erschlossene Grundstücke wird eine Auszonung geprüft. • Es wird ebenfalls geprüft, ob und in welcher Art und Weise bestehende ältere Industrie- und Wohnquartiere mit hohem Investitionsbedarf umstrukturiert und verdichtet werden können. 		
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		<input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig
Beteiligte Stellen		Federführung
<ul style="list-style-type: none"> • Kanton • Region • Zentrumsgemeinden • Grundeigentümer 		Zentrumsgemeinden
Aufgabe(n) der Gemeinden		
Die Zentrumsgemeinden sorgen im Rahmen ihrer Ortsplanung für die Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen. Sie dokumentieren die Umsetzung mit einem eigenen Kapitel im Erläuterungsbericht.		
Aufgabe(n) der Region		
Die Region nimmt im Rahmen der kantonalen Vorprüfung von Gesamt- oder Teilrevisionen der Ortsplanung von Zentrumsgemeinden Stellung zur Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen.		
Aufgabe(n) des Kantons		
Der Kanton überprüft die Umsetzung der Massnahme im Rahmen der Vorprüfung.		

Erwartetes Produkt			
Die Planungsdossiers tragen den regionalen Siedlungsverdichtungszielen Rechnung.			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Planung der Bauzonen, so dass sie den Zielen des Massnahmenblattes entsprechen	Zentrumsgemeinden	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Stellungnahme zu den Gesamt- oder Teilrevisionen der Ortsplanung der Zentrumsgemeinden	AGr See – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Es fallen keine spezifischen Planungskosten für die Region an.		
Kostenteiler (Annahme):	-		
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren. • Massnahme M4: Langsamverkehr fördern 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T101, T102 und T103 • Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.5, D 2.6, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3; Teil B (Erläuterungsbericht) • Gemeindeverband des Seebezirks; Fragebogen über die Bauzonenerweiterungen 2020. 			
Controlling			
Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.			

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U6
Massnahmenblatt		
Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg vorantreiben		
Stand 17. September 2025		
Zielsetzung Der strategische Sektor Löwenberg ist einer der neun strategischen Standorte des Kantons Freiburg und gehört dank seiner hervorragenden Verkehrserschliessung sowie seinem grossen Entwicklungspotenzial zu den 20 Top-Standorten der Hauptstadregion Schweiz für die Ansiedlung wertschöpfungsstarker Industrie- und Gewerbebetriebe. Ziel ist es, diesen Standort etappenweise zu entwickeln, damit er langfristig 3000 Arbeitsplätze in einem kohärenten, nachhaltigen und attraktiven Pol aufnehmen kann.		
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	Bedeutung für die Regionalentwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen <ul style="list-style-type: none"> • Bundesamt für Strassen • Kanton • Nachbarregion seeland.biel/bienne • Region • Regionalverband See (Standortpromotion) • Gemeinden Murten und Muntelier • Grundeigentümer 	Federführung Gemeinden Murten und Muntelier	
Aufgabe(n) der Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Die beiden betroffenen Gemeinden präzisieren in Zusammenarbeit mit der Region das städtebauliche Konzept des Sektors und die Entwicklungsphasen gemäss der in der Regionalstrategie vorgesehenen Dimensionierung, um anschliessend ein Planungsverfahren pro Gemeinde zu ermöglichen. Sie steuern gemeinsam die Etappen (Testplanungen, Studienauftrag usw.), die als Grundlage für Änderungen ihrer Ortsplanung dienen. Sie berücksichtigen die Ergebnisse der Machbarkeits- und die Vertiefungsstudien. Sie sind auch für die Umsetzung verantwortlich, die für die Grundstückseigentümer verbindlich sind. • Die beiden betroffenen Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer zukünftigen raumwirksamen Tätigkeiten dafür, dass keine Konflikte mit den Entwicklungszielen des strategischen Sektor Löwenberg entstehen. • Im Falle eines nachweisbaren Bedarfs und vorbehaltlich der Einhaltung der Dimensionierungskriterien des kantonalen Richtplans plant die betroffene Gemeinde die Erweiterung des strategischen Sektors innerhalb des Erweiterungsperimeters und des Siedlungsgebiets gemäss Synthesekarte. Sie zeigt die Einhaltung der in den interkommunalen Studien vorgesehenen Etappen und die Kohärenz des Projekts mit dem Gesamtbild des Standorts. • Bei der Erfüllung ihrer Planungsaufgaben arbeiten die beiden betroffenen Gemeinden eng mit der Region zusammen. • Bei Unternehmensansiedlungen arbeiten die beiden betroffenen Gemeinden eng mit dem Regionalverband des Seebezirks und der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. 		
Aufgabe(n) der Region <ul style="list-style-type: none"> • Die Region begleitet mit den beiden betroffenen Gemeinden die planerische Weiterentwicklung des strategischen Sektors Löwenberg. Sie beteiligt sich insbesondere an folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz und Leitung einer geeigneten Projektorganisation unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer. - Erstellung eines differenzierten Arbeitsprogramms (kurz-, mittel- und langfristig). - Ausführung der erforderlichen Vertiefungsstudien, gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie 2013. - Vertiefung des städtebaulichen Konzepts, das die allgemeine Strategie für die Entwicklung des gesamten strategischen Sektors aufzeigt. • Im Rahmen der Vorprüfung des Kantons sorgt die Region für die optimale Nutzung der 5,67 ha Erweiterung des strategischen Sektors, indem sie zur Anpassung der Ortsplanungen und der Detailbebauungspläne im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahme Stellung nimmt. 		

<ul style="list-style-type: none"> Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Region eng mit dem Bau- und Raumplanungsamt und der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. 			
Aufgabe(n) des Kantons			
<ul style="list-style-type: none"> Der Kanton unterstützt die weitere Entwicklung am Standort Löwenberg, indem er die Region nach Massgabe seiner Möglichkeiten finanziell, personell und konzeptuell unterstützt sowie mit einer aktiven Bodenpolitik mithilft, die Areale im strategischen Sektor Löwenberg möglichst rasch verfügbar zu machen. Die kantonalen Ämter sind wichtige Partner, insbesondere für Aspekte im Zusammenhang mit den Strassen, der Umwelt, dem Wasser oder der Fruchtfolgeflächen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeiten die kantonalen Amts- und Fachstellen eng mit der Region und den betroffenen Gemeinden zusammen. 			
Erwartetes Produkt			
<ul style="list-style-type: none"> Vertiefungsstudien, welche aufzeigen, wie bestehende bauliche Einschränkungen behoben werden können. Ein städtebauliches Konzept (erstellt aufgrund von Testplanungen, des Studienauftrags usw.), das aufzeigt, wie das bestehende Entwicklungspotenzial optimal in Wert gesetzt werden kann (Art und Mass der Nutzung, Etappierung, anzustrebende städtebauliche, architektonische und umgebungsgestalterische Qualität). Planerische Vertiefung und Konkretisierung erster Teilareale bis auf Stufe Bebauungskonzept (als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung in den kommunalen Nutzungszonenplänen). Inwertsetzung der Reserven und Erweiterung des strategischen Sektors für die Entwicklung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung. 			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2015-2016	Realisierung der Vertiefungsstudie	AGr See – Löwenberg	<input checked="" type="checkbox"/>
2024	Erstellung der Partnerschaft	Gemeinden, Kanton, Region	<input checked="" type="checkbox"/>
2025	Realisierung des Siedlungskonzepts	Gemeinden Murten und Muntelier	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Anpassung der Ortsplanungen	Gemeinden Murten und Muntelier	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Ein-/Umzonung der Arbeitszonenerweiterung	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Konzept; Testplanungen /Studienauftrag	CHF 300'000	
Kostenteiler (Annahme):	Noch festzulegen		
Bemerkungen: Die Teilnahme des Kantons ist mit seiner Projektbeteiligung verbunden (Partner, Grundstückeigentümer usw.).			
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> Massnahme U1: Sinnvolle Lokalisierung des Siedlungsgebiets Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren Massnahme U10: Regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen sicherstellen Massnahme M1: Bedürfnisse der Region im öffentlichen Verkehr abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen Massnahme M2: Regionale Entwicklungsvorhaben auf der Achse Löwenberg - Sugiez - Ins mit Planung, Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse abstimmen Massnahme M4: Langsamverkehr fördern Massnahme E1: Abwasserentsorgung im nördlichen Seebezirk langfristig sicherstellen 			

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan 2020, Themen T104, T105 und Projektblatt P0106
- Machbarkeitsstudie für den strategischen Sektor Löwenberg. Archam et Partenaires SA, 20. August 2013
- Kantonaler Sachplan "Strategische Sektoren und Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung" (2014)
- Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.4, D 2.5, D 2.6, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3; Gesamtverkehrskonzept C 2; Teil B (Erläuterungsbericht)
- Ortsplanungen der Gemeinden Murten und Muntelier
- Strategischer Sektor Löwenberg – Klären der wichtigsten Sachzwänge, Vorstudien, Archam et Partenaires SA 2016
- Anpassung des Regionalen Richtplans des Seebezirks 2023, Erläuterungsbericht

Controlling

Die konzeptuelle Weiterentwicklung und Konkretisierung des strategischen Sektors Löwenberg wird die Region und die Gemeinden in den nächsten 10 Jahren permanent beschäftigen. Unter diesen Voraussetzungen erübrigt sich eine spezifische Erfolgskontrolle.

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U7	
Massnahmenblatt			
Entwicklung der Arbeitszone von kantonaler Bedeutung fördern			
Stand 17. September 2025			
Zielsetzung Zusätzlich zum strategischen Sektor Löwenberg wird im Kantonalen Richtplan in der Gemeinde Kerzers eine kantonale Arbeitszone festgelegt. Ungefähr 11 Hektaren Arbeitszone stehen unter optimalen Bedingungen zur Verfügung, da die Gemeinde Eigentümerin des Grundstücks ist. So hat die Region in den nächsten Jahren nur einen geringen Handlungsbedarf. Das regionale Entwicklungsziel besteht darin, die eingezonten Areale in den nächsten 10 bis 15 Jahren zweckmässig zu überbauen und damit Arbeitsplätze zu schaffen.			
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Bedeutung für die Regionalentwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen <ul style="list-style-type: none"> • Kanton (insbesondere Bau- und Raumplanungsamt und Wirtschaftsförderung) • Region • Regionalverband See (Standortpromotion) • Gemeinde Kerzers • Grundeigentümer 		Federführung Gemeinde Kerzers	
Aufgabe(n) der Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde Kerzers stellt im Rahmen ihrer Ortsplanung die Verfügbarkeit der überbaubaren Reserven in der kantonalen Arbeitszone sicher, indem sie eine aktive Bodenpolitik betreibt. Sie ist auch bestrebt, eine konsequente Bautwicklung zu erhalten. Die Gemeinde dokumentiert ihre diesbezüglichen Anstrengungen mit einem eigenen Kapitel im Erläuterungsbericht. • Bei Unternehmensansiedlungen arbeitet die Gemeinde Kerzers eng mit dem Regionalverband See und der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. 			
Aufgabe(n) der Region <ul style="list-style-type: none"> • Die Region unterstützt die Gemeinde Kerzers bei der Aufwertung der Arbeitszone von kantonaler Bedeutung. Sie unterstützt insbesondere die Bestrebungen für eine aktive Bodenpolitik. • Die Region nimmt im Rahmen der kantonalen Vorprüfung und für die Umsetzung der Massnahme Stellung zur Total- oder zu den Teilrevisionen von Ortsplanung bzw. zu entsprechenden Detailbebauungsplanungen der Gemeinde Kerzers. 			
Aufgabe(n) des Kantons <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton unterstützt die Aufwertung der Arbeitszone von kantonaler Bedeutung im Rahmen seiner Möglichkeiten. • Der Kanton überprüft die Umsetzung der Massnahme im Rahmen der Vorprüfung der von der Gemeinde Kerzers erstellen relevante Planungen. 			
Erwartetes Produkt <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarer und attraktiver Boden in der Arbeitszone von kantonaler Bedeutung. • Die Aufwertung der Reserven in der Arbeitszone von kantonaler Bedeutung in den nächsten 10 bis 15 Jahren. 			
Realisierungshorizont			
Fristen Im Gange	Massnahmen Detailplanung und Ausstattung der Reservesektoren der kantonalen Arbeitszone	Zuständigkeiten Gemeinde Kerzers	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Finanzierung		
Grobkostenschätzung:	Detailplanung	Projektabhängig
Kostenteiler (Annahme):	Gemeinde Kerzers	
Bemerkungen:	-	
Abhängigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren • Massnahme U10: Regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen sicherstellen • Massnahme M1: Bedürfnisse der Region im öffentlichen Verkehr abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen • Massnahme M4: Langsamverkehr fördern 		
Grundlagen		
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Sachplan "strategische Sektoren und Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung" (2014) • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T104 und T105 • Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.2, D 2.4, D 2.5, D 2.6, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3; Gesamtverkehrskonzept C 2, Teil B (Erläuterungsbericht) • Anpassung des Regionalen Richtplans See 2023, Erläuterungsbericht • Ortsplanungen der betroffenen Standortgemeinden 		
Controlling		
Die Umsetzung der Massnahmen des Regionalen Richtplans wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.		

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U8
Massnahmenblatt		
Arbeitszonen von regionaler Bedeutung festlegen und Entwicklungskonzepte erarbeiten		
Stand 17. September 2025		
Zielsetzung Um auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der wohnhaften Bevölkerung und den Arbeitsplätzen aufzubauen, müssen günstige Bedingungen vorausgesetzt werden, um neue Arbeitsplätze in Zentren und Polaritäten mit guter Erschliessung zu schaffen. Mit der Schaffung der Arbeitszonen von regionaler Bedeutung auf dem Gebiet der Gemeinden Mont-Vully, Courtepin, Gurmels, Cressier, Courgevaux und Murten stärkt die Region die gesamte Regionalentwicklungssachse Nord-Süd. Die Planung und Realisierung der Arbeitszonen von regionaler Bedeutung sind langfristig angelegt. Für die nächste Periode des Regionalen Richtplans geht es in erster Linie darum, die ersten konzeptionellen Visionen für die künftige Entwicklung des Standorts zu entwickeln. Mit diesem Vorgehen behalten sich die Region und die Gemeinden den Handlungsspielraum für die Zukunft vor. Die Einzonung ist noch nicht aktuell, wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund des Bedarfs und der Entwicklung der Reserven erfolgen. Die Arbeitszonen von regionaler Bedeutung sind in erster Linie für die konzentrierte Ansiedlung von kleineren und mittleren Industrie- und Gewerbebetrieben mit lokaler oder regionaler Ausstrahlung gedacht. Dabei kann es sich sowohl um Neuzuzüger handeln als auch um Unternehmen, welche bereits einen Standort in der Region haben und umsiedeln oder vergrössern wollen. Die Arbeitszonen von regionaler Bedeutung sollen die Arbeitszone von kantonaler Bedeutung nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen. Ihre Umsetzung kann deshalb ohne Zeitdruck, sorgfältig und in Abstimmung mit der gesamtheregionalen Entwicklung erfolgen.		
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	Bedeutung für die Regionalentwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen • Region • Regionalverband See (Standortpromotion) • Gemeinden Mont-Vully, Courtepin, Gurmels, Cressier, Courgevaux und Murten • Grundeigentümer	Federführung • Region • Gemeinden Mont-Vully, Gurmels und Murten	
Aufgabe(n) der Gemeinden • Die Gemeinden, die über eine regionale Arbeitszone mit Erweiterungspotenzial verfügen, erarbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Region je ein Entwicklungskonzept für die betroffenen Arbeitszonen und ihrer Erweiterungen. Dieses Konzept soll einen Überblick über die wesentlichen raumplanerischen Rahmenbedingungen (z.B. Art und Mass der Nutzung, Verkehrserschliessung, architektonische Gestaltung, landschaftliche Integration, Umwelt, Etappierung, Grundeigentum, Fruchtfolgeflächen) schaffen und als Grundlage für die weitere planerische Vertiefung (Richtplanung, Nutzungsplanung) dienen. • Die betroffenen Gemeinden planen keine Massnahme, die eine mögliche Arbeitszonenerweiterung in den auf der Synthesekarte genannten Perimetern gefährdet. • Die betroffenen Gemeinden integrieren die Ergebnisse aus dem Entwicklungskonzept in geeigneter Form in ihre Ortsplanungen. • Bei allen Erweiterungsvorhaben einer regionalen Arbeitszone wenden sich die betreffenden Gemeinden vorher an die Region. Sie dokumentieren in einem Kapitel ihres Erläuterungsberichts die Koordination mit der Region und das Einhalten der regionalen Kriterien.		

Aufgabe(n) der Region			
<ul style="list-style-type: none"> Die Region sorgt dafür, dass die Konzepte mit der regionalen Strategie in Einklang stehen, insbesondere zur Maximierung der Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Integration der Landschaften und der Umwelt und zur nachhaltigen Steuerung der Mobilität. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung nimmt sie Stellung zur Anpassung der lokalen Ortsplanungen und zu den Detailbebauungsplänen, die mit der Umsetzung der Massnahme im Zusammenhang stehen. Auf Antrag der betroffenen Gemeinden bestätigt die Region den regionalen Arbeitszonen Erweiterungsflächen unter folgenden Bedingungen zu: <ul style="list-style-type: none"> das Entwicklungskonzept für die regionale Arbeitszone ist im Gang und wird in die Ortsplanung integriert oder realisiert und integriert; der Erweiterungsbedarf ist erwiesen (z. B. unzureichende oder unangemessene Reserven, konkrete Pläne zur Erweiterung eines Unternehmens oder zur Ansiedlung eines neuen Unternehmens), sofern die Dimensionierungskriterien des Kantonalen Richtplans erfüllt sind; die Erweiterung liegt im Siedlungsgebiet, ihre Dimensionierung und ihr Standort entsprechen der Synthesekarte des Regionalen Richtplans; die Erweiterung verfügt über eine Erschliessung Niveau D oder wird durch eine attraktive und sichere Langsamverkehrsverbindung zu einer Haltestelle mit angemessener Erschliessung verbunden; insbesondere die <u>Erweiterung der regionalen Arbeitszone in Mont-Vully ist von der Verbesserung der Buserschliessung abhängig</u>; die Verfügbarkeit der freien Grundstücke ist gewährleistet. 			
Aufgabe(n) des Kantons			
<ul style="list-style-type: none"> Der Kanton unterstützt die Realisierung der regionalen Arbeitszonen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der Kanton überprüft die Umsetzung der Massnahme im Rahmen der Vorprüfung relevanter Planungen, die betroffenen Gemeinden erstellt haben. Er prüft bei der Region, ob die eventuellen Erweiterungen der regionalen Arbeitszonen mit der regionalen Strategie übereinstimmen. 			
Erwartetes Produkt			
<ul style="list-style-type: none"> Politisch verfestigte Entwicklungskonzepte für die einzelnen Standorte als Grundlage für die weitere konzeptionelle Vertiefung. Erweiterungen regionaler Arbeitszonen, die auf die Bedürfnisse von Industrie- und Handwerksbetrieben zugeschnitten und optimal mobilisiert werden. 			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Erarbeiten der Entwicklungskonzepte und Einzonung der Arbeitszonenerweiterungen	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Revision Ortsplanungen	Behandlung der Erweiterungsgesuche der regionalen Arbeitszonen	AGr See – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Erarbeitung Entwicklungskonzepte: je CHF 50'000		
	Integration der Entwicklungskonzepte in den Ortsplanungen: keine spezifischen Kosten		
	Behandlung Erweiterungsgesuche Laufende Rechnung		
Kostenteiler (Annahme):	Entwicklungskonzepte	betroffene Gemeinden 100%	
Bemerkungen:	-		

Abhängigkeiten

- Massnahme U1: Sinnvolle Lokalisierung des Siedlungsgebiets
- Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren
- Massnahme U10: Regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen sicherstellen
- Massnahme M1: Bedürfnisse der Region im öffentlichen Verkehr abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen
- Massnahme M2: Regionale Entwicklungsvorhaben auf der Achse Löwenberg - Sugiez - Ins mit Planung, Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse abstimmen
- Massnahme M3: Optionen für Umfahrungs- und Sanierungsprojekte von regionaler Bedeutung offenhalten
- Massnahme M4: Langsamverkehr fördern

Grundlagen

- Kantonaler Sachplan "strategische Sektoren und Arbeitszonen von kantonalen Bedeutung" (2014)
- Kantonaler Richtplan 2020, Themen T104 und T105
- Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.2, D 2.4, D 2.5, D 2.6, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3, D 4.6, D 4.7; Gesamtverkehrskonzept C 2; Klärung von Unverträglichkeiten zwischen Gasleitung und Arbeitszonen von regionaler oder kantonalen Bedeutung unter Berücksichtigung der Störfallverordnung C 4; Studie zur räumlichen Festlegung neuer regionaler Arbeitszonen C 5; Teil B (Erläuterungsbericht)
- Ortsplanungen der Standortgemeinden Mont-Vully, Courtepin, Gurmels, Cressier und Murten
- Anpassung des Regionalen Richtplans des Seebezirks 2023, Erläuterungsbericht.

Controlling

Die Umsetzung der im Regionalen Richtplan festgelegten Massnahmen wird nach Ablauf eines Zeitraums von 5 Jahren kontrolliert. Die Ergebniskontrolle wird im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz durchgeführt.

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U9
Massnahmenblatt		
Gezielte Entwicklung der lokalen Arbeitszonen gestatten		
Stand 17. September 2025		
Zielsetzung Die lokalen Arbeitszonen ermöglichen es, das bestehende lokale Wirtschaftsgefüge zu erhalten und zu stärken, das für die Vitalität der kleinen Ortschaften unerlässlich ist. Sie beherbergen Handwerks- und Industriebetriebe mit regionaler und lokaler Ausstrahlung und fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Im Einklang mit der regionalen Strategie werden diese Arbeitszonen in Zukunft nicht viel weiter ausgeweitet. Die gewählte Option besteht darin, das Entwicklungspotenzial innerhalb des strategischen Sektors, der kantonalen Arbeitszone und der regionalen Arbeitszonen zu maximieren, in denen die Konfiguration, die Lage und die Erschliessung der Grundstücke den regionalen Wirtschaftsbedürfnissen am besten gerecht wird. Die Fläche der Arbeitszonen kann jedoch gezielt angepasst werden, je nach dem konkreten und unmittelbaren Bedarf der bestehenden Unternehmen.		
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	Bedeutung für die Regionalentwicklung <input type="checkbox"/> gross <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen • Kanton (insbesondere Raumplanungs- und Bauamt) • Region • Alle von lokalen Arbeitszonen betroffenen Gemeinden	Federführung • Region • Betroffene Gemeinden	
Aufgabe(n) der Gemeinden • Die betroffenen Gemeinden sorgen dafür, dass ihre lokale Entwicklung optimale Bedingungen für die Aufrechterhaltung und Verstärkung der Aktivitäten in den lokalen Arbeitszonen bietet. Sie sind insbesondere bestrebt, die Entwicklung von Unternehmen zu fördern, die sich nur schwer in anderen Bauzonen niederlassen können, sowie eine rationelle Nutzung der verfügbaren Reserven zu gewährleisten und die räumliche Integration der Zone zu verbessern. • Bei Bedarf zonen die betroffenen Gemeinden die freien Flächen in Arbeitszonen um, die für eine wirtschaftliche Entwicklung ungeeignete sind (z. B. aufgrund der Topografie, der schlechten Erschliessung, der Unvereinbarkeit mit der Nachbarschaft), um das den lokalen Arbeitszonen zugewiesene Erweiterungspotenzial zu erschliessen. Sie informieren die Region darüber. • Bei allen Erweiterungsvorhaben für ihre lokalen Arbeitszonen wenden sich die betroffenen Gemeinden vorher an die Region. Sie dokumentieren diese Koordination in einem eigenen Kapitel ihres Erläuterungsberichts.		
Aufgabe(n) der Region Auf Antrag der betroffenen Gemeinden teilt die Region Flächen für die Erweiterung der lokalen Arbeitszonen unter folgenden Bedingungen zu: - der Antrag auf Erweiterung ist mit einem konkreten Erweiterungsprojekt eines Unternehmens verbunden; - das Planungsverfahren wird mit einem Antragsverfahren für ein Baubewilligungsgesuch abgestimmt; - der Erweiterungsbau ist innerhalb von 5 Jahren geplant; - die Erweiterungsfläche wird optimal genutzt, um ihren Einfluss zu begrenzen; - die Erweiterung liegt im Siedlungsgebiet. Im Falle einer geringfügigen Erweiterung ist diese Bedingung nicht erforderlich. Die Region sorgt für eine ausgewogene Aufteilung der Erweiterungsflächen und die Einhaltung der flächengebundenen Quote, die den lokalen Arbeitszonen gewährt wird.		
Aufgabe(n) des Kantons Im Rahmen seiner Vorprüfung prüft der Kanton bei der Region, ob eventuelle Erweiterungen der lokalen Arbeitszonen mit der regionalen Strategie im Einklang stehen.		
Erwartetes Produkt Lokale Arbeitszone, die optimiert sind, und die den konkreten Bedarf der bestehenden Unternehmen decken.		

Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Um-/Auszonung ungeeigneter Grundstücke	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Einzonung der Arbeitszonenerweiterungen	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Behandlung der Erweiterungsgesuche für lokale Arbeitszonen	AGr See – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
Revision der Ortsplanungen	Falls notwendig, Optimierung und qualitative Entwicklung der lokalen Arbeitszonen, <u>sowie Um-/Auszonung ungeeigneter Grundstücke</u>	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Es fallen keine spezifischen Planungskosten für die Region an.		
Kostenteiler (Annahme):	-		
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U1: Sinnvolle Lokalisierung des Siedlungsgebiets • Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren. • Massnahme U3: Wohnentwicklung in den bahnerschlossenen Ortschaften ausserhalb der Zentren fördern • Massnahme U4: Erneuerung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Dienstleistungen in den Ortschaften • Massnahme U10: Regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen sicherstellen • Massnahme M4: Langsamverkehr fördern 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T104 und T105 • Ortsplanungen der betroffenen Gemeinden • Anpassung des Regionalen Richtplans See 2023, Erläuterungsbericht 			
Controlling			
Die Umsetzung der im Regionalen Richtplan festgelegten Massnahmen wird nach Ablauf eines Zeitraums von 5 Jahren kontrolliert. Die Ergebniskontrolle wird im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz durchgeführt.			

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U10
Massnahmenblatt		
Regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen sicherstellen		
Stand 17. September 2025		
Zielsetzung Die regionale Ebene wird für die strategische Entwicklung der Arbeitszonen gestärkt. Die Region ist aufgerufen, bei der Bewirtschaftung der Arbeitszonen des Bezirks proaktiv tätig zu sein. Sie muss daher ein Führungssystem einrichten, das es ihr ermöglicht, sowohl die ihr vom Kanton übertragenen Planungsaufgaben zu übernehmen als auch einen Überblick über den Stand der Arbeitszonen zu behalten, um die Strategie bedarfsgerecht anzupassen.		
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	Bedeutung für die Regionalentwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen <ul style="list-style-type: none"> • Kanton (insbesondere das Bau- und Raumplanungsamt und die Kantonale Wirtschaftsförderung) • Region • Regionalverband See • Gemeinden mit Arbeitszonen 	Federführung <ul style="list-style-type: none"> • Region • Betroffene Gemeinden 	
Aufgabe(n) der Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinden Courgevaux, Courtepin, Murten und Ried bei Kerzers setzen die auf der Synthesekarte identifizierten Streichungen der Arbeitszonen in ihrer Ortsplanung um (Auszonungen, Umzonungen). Die Gemeinde Courtepin zont die auf der Synthesekarte bezeichneten Arbeitszonen aus. • Auf Initiative der Region aktualisieren die Gemeinden die kantonale Datenbank SyZACT. • Die Gemeinden arbeiten bei jeder Planungsmassnahme, die sich auf die Arbeitszonendimensionierung auswirkt, eng mit der Region zusammen (unter anderem Gewässerraum). 		
Aufgabe(n) der Region <ul style="list-style-type: none"> • Die Region sorgt für eine ausgewogene und mit der regionalen Strategie konforme Aufteilung der Arbeitszonenflächen. Sie stellt insbesondere sicher, dass die im Regionalen Richtplan festgelegten Flächenquoten eingehalten werden. Zu diesem Zweck und auf Basis der Gemeindeplanungen aktualisiert sie regelmässig das Erweiterungspotenzial für die verschiedenen Arbeitszonen-Typen. • Um den Stand der Arbeitszonen zu überwachen und die kantonalen Anforderungen für die Dimensionierung einzuhalten, führt die Region die Aktualisierung der SyZACT-Datenbank gemäss den kantonalen Richtlinien durch. Sie erstellt eine Bilanz und eine Ergebnisanalyse. • Wenn die Entwicklung des Bedarfs dies erfordert, kann die Region je nach SyZACT-Bilanz und der Bilanz der Erweiterungsflächen die Aufteilung des Erweiterungspotenzials unter den verschiedenen Arbeitszonen-Typen anpassen, sofern die Übertragung in eine Zone mit grösserer Bedeutung erfolgt. Das Erweiterungspotenzial für lokale Arbeitszonen wird aus der Aus- oder Umzonung von lokalen Arbeitszonenreserven alimentiert (welche bei der Aktualisierung der Datenbank SyZACT gemeldet wurden). • Der Regionalverband See unterstützt die Gemeinden bei der Standortpromotion und der Ansiedlung neuer Unternehmen, insbesondere im strategischen Sektor, in der kantonalen Arbeitszone und in regionalen Arbeitszonen. 		
Aufgabe(n) des Kantons Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Region bei der Bewirtschaftung der Arbeitszonen, insbesondere bei der Aktualisierung der kantonalen Datenbank SyZACT.		
Erwartetes Produkt <ul style="list-style-type: none"> • Ein klarer Überblick über die Entwicklung der Arbeitszonen im Bezirk, der es ermöglicht, die Strategie für die Bewirtschaftung der Zonen an die wirtschaftlichen Bedürfnisse anzupassen. • Eine verstärkte Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, um die Umsetzung der regionalen Strategie zu erleichtern und ihre Wirksamkeit zu maximieren. 		

Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2 Jahre nach der Genehmigung des RegRP	Auszonung der bezeichneten der Arbeitszonen	Gemeinde Courtepin	<input type="checkbox"/>
Jährlich	Aktualisierung der kantonalen Datenbank SyZACT, Bilanz und Ergebnisanalyse	AGr See – Raumplanung und betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Aktualisierung der Bilanz des Erweiterungspotenzials der Arbeitszonen, Anpassung der regionale Strategie	AGr See – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Unterstützung der Gemeinden bei der Standortpromotion	Regionalverband See	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Behandlung der Erweiterungsgesuche für Arbeitszonen	Laufende Rechnung	
	Aktualisierung der Datenbank SyZACT, Datensammlung	Laufende Rechnung	
	Aktualisierung der Datenbank SyZACT, Bilanz und Ergebnisanalyse	10-15'000.- CHF	
Kostenteiler (Annahme):	Behandlung der Erweiterungsbegehren Datensammlung SyZACT Bilanz und Analyse SyZACT	Region 100% Gemeinden 100% Region 100%	
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U6: Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg vorantreiben • Massnahme U7: Entwicklung der Arbeitszone von kantonaler Bedeutung fördern • Massnahme U8: Arbeitszonen von regionaler Bedeutung festlegen und Entwicklungskonzepte erarbeiten • Massnahme U9: Gezielte Entwicklung der lokalen Arbeitszonen gestatten 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T104 und T105 • Anpassung des Regionalen Richtplans See 2023, Erläuterungsbericht 			
Controlling			
Die Umsetzung der im Regionalen Richtplan festgelegten Massnahmen wird nach 5 Jahren kontrolliert. Die Ergebniskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.			

Siedlungsentwicklung und Ausstattung	U11
Massnahmenblatt	
Verbesserung bestehender sowie Ansiedlung neuer touristischer Infrastrukturen fördern	
Stand	
17. September 2025	
Zielsetzung	
<p>Neben dem kantonalen touristischen Entwicklungsschwerpunkt Murten legt der Seebezirk die regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte Mont-Vully und Kerzers fest. Das Angebot der regionalen Tourismuszentren konzentriert sich auf die Inwertsetzung des Kulturerbes und der Landschaft des Mont-Vully (Hügellandschaft, Natur- und Kulturgebiete, Winzerdörfer, See und Uferweg) sowie auf die spezifischeren Trümpfe wie Papiliorama, Grosses Moos und die Wanderwege und Velotourismusrouten für Kerzers. Es sei darauf hingewiesen, dass sich der Standort Papiliorama aufgrund seiner Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr besonders gut eignet, um die touristische Aktivität im Nordosten des Bezirks zu stärken <u>und die Hotelkapazitäten entsprechend den regionalen Zielen zu entwickeln.</u></p>	
<p>Bei der Ansiedlung und Verbesserung der Tourismus- und Freizeitinfrastrukturen gibt es zwei zentrale Herausforderungen:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Diese Anlagen müssen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region beitragen und dürfen nicht zu zusätzlichem Druck oder Beeinträchtigungen für die Bevölkerung führen. • Ihre Konzentration an geeigneten Standorten soll auch die Attraktivität bestehender Anlagen erhöhen und Synergien ermöglichen. 	
<p>Die Lenkung der touristischen Entwicklung auf die drei genannten Schwerpunkte soll im Wesentlichen mit folgender Strategie erreicht werden:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Soweit möglich, Konzentration von Förderung und Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur auf die drei Schwerpunkte. Die Errichtung standortgebundener Anlagen ausserhalb der touristischen Entwicklungsschwerpunkte soll auch weiterhin möglich bleiben. • Vorrang vor neuen Anlagen haben die Erhaltung, die qualitative Verbesserung und die gezielte Erweiterung von bestehenden Anlagen. Neue Anlagen werden nur an Standorten mit guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr realisiert. • Gezielte Verstärkung des Beherbergungs- und Empfangsangebots im gehobenen Segment, <u>insbesondere für den Standort Papiliorama.</u> • Verbesserung der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, insbesondere des Knotenpunktes Kerzers und des Langsamverkehrs zu den touristischen Entwicklungsschwerpunkten, wie auch untereinander oder innerhalb der einzelnen Schwerpunkte. • Verstärkung des Langsamverkehrsnetzes, welches die Grundstruktur des Tourismus- und Freizeitnetzes bildet, indem vor allem an den Knotenpunkten Aufwertungsperimeter der touristischen Infrastrukturen mit kleinen, gut in die Umgebung integrierten Einrichtungen geschaffen werden. 	
<p>Für die Ansiedlung touristischer Anlagen, deren Standorte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, müssen die übergeordneten Vorgaben berücksichtigt werden. Insbesondere sind bei der Standortwahl und der Errichtung solcher Anlagen die Grundsätze und Kriterien aus dem kantonalen Richtplan zu respektieren.</p>	
<p>Die Aufwertungsperimeter der touristischen Infrastrukturen entsprechen den Sektoren ausserhalb der Bauzone, die für die Entwicklung von Tourismusangeboten mit mässiger Belastung auf Umgebung und Umwelt geeignet sind, insbesondere an den Schnittstellen verschiedener Routen für Freizeit- und Sportaktivitäten.</p>	
<p>Die Aufwertungsperimeter der touristischen Infrastrukturen werden von den Gemeinden im Rahmen der Verwirklichung ihres Konzepts zur Aufwertung der touristischen Infrastrukturen festgelegt. Sie ermöglichen die Schaffung von Spezialzonen, in denen die Entwicklung oder Aufwertung von Erschliessungs- und Bauvorhaben zulässig ist, sofern diese den spezifischen touristischen Anforderungen entsprechen. Diese Spezialzonen werden von den Gemeinden geplant und sind vorrangig an folgenden Standorten anzuordnen:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Knotenpunkte des Langsamverkehrsnetzes • zu entwickelnden Ufern • historische Stätten • "Eingangstore" für thematische Wege (inkl. Uferweg) und der Öffentlichkeit zugängliche Naturräume • in der Nähe markanter Tourismus- und Freizeitstätten sowie von Schlüsselinfrastrukturen innerhalb der touristischen Entwicklungsschwerpunkte 	

Controlling

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Ergebniskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U12	
Massnahmenblatt			
Regionale Bedürfnisse im Bereich der nicht-touristischen Sport- und Freizeitanlagen abklären			
Stand 17. September 2025			
Zielsetzung Viele Sport- und Freizeitanlagen (z.B. Fussballstadien, Turnhallen, Hallenbäder, etc.) dienen nicht in erster Linie dem Tourismus, sondern der einheimischen Bevölkerung. Derartige Infrastrukturen müssen heute zentral liegen und gut erschlossen sein. Ausserdem sind sie in der Realisierung und im Unterhalt kostenintensiv. Es ist daher sowohl aus raumplanerischen wie auch aus ökonomischen Gründen zweckmässig, die zukünftigen Bedürfnisse bezüglich Sport- und Freizeitanlagen auf gesamtregionaler Ebene sorgfältig abzuklären. Der Seebezirk will die zukünftige Entwicklung im Bereich der wichtigeren Sport- und Freizeitanlagen von übergeordneter Bedeutung steuern und erarbeitet zu diesem Zweck als Koordinations- und Planungsinstrument ein regionales Sportanlagenkonzept.			
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung	
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		<input type="checkbox"/> gross <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen		Federführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (insbesondere Amt für Sport sowie Bau- und Raumplanungsamt) • Region • Nachbarregionen • Gemeinden • Sportvereine, Schulen 		Region	
Aufgabe(n) der Gemeinden			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinden bringen ihre Anliegen bei der Erarbeitung des regionalen Sportanlagenkonzepts ein und arbeiten je nach Bedarf aktiv im Planungsprozess mit. • Die durch allfällige neue Infrastrukturprojekte betroffenen Gemeinden (voraussichtlich Zentrumsgemeinden) stellen im Rahmen ihrer Ortsplanung die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung sicher. 			
Aufgabe(n) der Region			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Region erarbeitet ein regionales Sportanlagenkonzept, welches den Handlungsbedarf im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen von übergeordneter Bedeutung in den nächsten 10 Jahren aufzeigt. Bedürfnisse und Synergien müssen mit den Nachbarregionen ermittelt werden. • Die Region konsolidiert das Sportanlagenkonzept unter den Gemeinden und in der kantonalen Verwaltung und kontrolliert in der Folge dessen Umsetzung. 			
Aufgabe(n) des Kantons			
Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Planung und Umsetzung des regionalen Sportanlagenkonzepts.			
Aufgabe(n) anderer Akteure			
Sportvereine und Schulen bringen ihre spezifischen Bedürfnisse bei der Erarbeitung des Sportanlagenkonzepts ein.			
Erwartetes Produkt			
Politisch konsolidiertes Koordinations- und Planungsinstrument für eine gezielte Steuerung von Planung und Realisierung zukünftiger Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung.			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2025 Nach Bedarf	Realisierung Regionalkonzept	AGr See – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
5 Jahre ab Validierung	Umsetzung der Massnahmen	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>

Finanzierung		
Grobkostenschätzung:	Erarbeitung Konzept:	CHF 80'000
	Realisierung Massnahmen:	Projektabhängig
Kostenteiler (Annahme):	Erarbeitung Konzept:	Region 50%; Gemeinden 50%
	Realisierung Massnahmen:	Gemeinden und/oder private Investoren
Bemerkungen:	Bei der Realisierung übergeordneter Sport- und Freizeitinfrastrukturen ist jeweils zu prüfen, ob die Projekte allenfalls über den Kanton (KASAK, Sportfonds) oder andere Institutionen finanziell unterstützt werden können.	
Abhängigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren 		
Grundlagen		
<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden Gemeinde-Sportanlagenkonzept. BASPO, 2007. • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T106 und T118 • Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente 2.5, 3.1, 3.2, 4.3; Teil B (Erläuterungsbericht) 		
Controlling		
<p><u>Der regionale Richtplan sieht die Erarbeitung der Studie im Zeitraum 2025 vor. Das Controlling über die Umsetzung der Massnahme erfolgt somit im Rahmen der allgemeinen Bilanz nach 5 Jahren. Die Region prüft, wann die Studie durchgeführt werden soll, spätestens beim nächsten Controlling.</u></p>		

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U13
Massnahmenblatt		
Qualität der Uferlandschaft am Murtensee und Broyekanal sicherstellen		
Stand		
17. September 2025		
Zielsetzung		
<p>Mit dem Murtensee, dem Broyekanal und dem Schiftenensee befinden sich im Seebezirk drei schiffbare Gewässer, an deren Ufer sich Tourismus- und Naturschutzinteressen konzentrieren. Die Region hat deshalb in Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen für Murtensee und Broyekanal, die einem besonders starken Nutzungsdruck ausgesetzt sind, ein Konzept für eine gemeindeübergreifende Seeuferplanung (Ergänzungsstudie C 3) erarbeitet. Diese verfolgt im Wesentlichen nachstehende Ziele:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten zwischen den touristischen Interessen einerseits und den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes andererseits • Räumliche und inhaltliche Koordination unter den kommunalen Seeuferplanungen der freiburgischen Anliegergemeinden 		
<p>Die regionale Seeuferplanung bildet den übergeordneten konzeptionellen Rahmen zur Erarbeitung der kommunalen Seeuferpläne. Dabei geht es um die Konkretisierung und instrumentelle Verankerung folgender Massnahmen:</p>		
<i>Natur und Landschaft:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung geschützter und ökologisch sensibler Uferbereiche vor Anlagen und Bootsanlegeplätzen • Ufergestaltung mit Gewährleistung des Erhalts der räumlichen Organisation und der landschaftlichen Qualitäten, insbesondere für das Nordufer des Murtensees (siehe Werkzeugkasten des Inventars der Landschaften von kantonalen Bedeutung). • Erhaltung der archäologischen und historischen Kulturgüter • Revitalisierung der dafür vorgesehenen Bereiche. 		
<i>Bootsanlegeplätze:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Unterteilung der Seeufer in: <ul style="list-style-type: none"> - Ufer mit naturnaher Zweckbestimmung, wo die Anlegeplätze entfernt und umgesiedelt werden. - Ufer mit Beibehaltung des Bestehenden und extensiver Nutzung, wo die Anlegeplätze zusammengelegt und die alten Infrastrukturen rückgebaut werden. - Ufer die entwickelt werden können, wo die Anlegeplätze beibehalten/erhöht und zusammengelegt werden. • Plafonierung der maximalen Anzahl an Bootsanlegeplätzen pro Anliegergemeinde bzw. pro Ufersektor. • Gewährleistung einer sorgfältigen Planung und Beurteilung allfälliger neuer Anlagen. 		
<i>Tourismus:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Infrastrukturen für den Tourismus und Freizeitaktivitäten in den zu entwickelnden Ufersektoren. • Analyse des Beherbergungsangebots mit Bezug zum Seeufer und Festlegung geeigneter Standorte für allfällige zukünftige Projekte. • Realisierung eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs. Eventuelle Anpassungen und Gestaltungsmaßnahmen im Sinne des sanften Tourismus (Wanderweg, Bank usw.) sind in den Uferbereichen mit naturnaher Bestimmung oder extensiver Nutzung möglich, sofern sie die Erhaltung der natürlichen Lebensräume nicht beeinträchtigen. • Vereinbarkeit der Wohn- und Tourismusfunktion des Seeufers. 		
<i>Mobilität:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • An den Zugangspunkten, Entwicklung einer geeigneten Verkehrserschliessung für alle Verkehrsträger, wobei nach Möglichkeit der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr zu priorisieren sind. 		
<i>Koordination:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Koordination der regionalen Seeuferplanung mit dem Kanton Waadt. 		
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung
<input type="checkbox"/> Vororientierung		<input type="checkbox"/> gross
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis		<input checked="" type="checkbox"/> mittel
<input type="checkbox"/> Festsetzung		<input type="checkbox"/> mässig

<p>Beteiligte Stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kanton (Amt für Umwelt, Amt für Wald und Natur, Amt für Archäologie und Amt für Mobilität) • Kanton Waadt (DGTL-DGMR-DGE) • Region • Nachbarregionen • Gemeinden Greng, Merlach, Mont-Vully, Murten und Muntelier 	<p>Federführung</p> <p>Je nach Aufgabe (siehe unten) Anliegergemeinden, Region und der Kanton</p>
<p>Aufgabe(n) der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anliegergemeinden setzen die obenstehenden Massnahmen und die weiteren Vorgaben aus dem regionalen Konzept Seeuferplanung in ihrer Ortsplanung um (in der Regel in Form eines Seeuferrichtplans). Sie dokumentieren den Planungsprozess in einem eigenen Kapitel im Erläuterungsbericht. • Für jede neue gemeinsame Anlegeeinrichtung mit mehr als 100 Anlegeplätzen und deren flankierende Massnahmen, erstellen die betroffenen Gemeinden einen Detailbebauungsplan. Die Ziele des Detailbebauungsplans respektieren die Ziele der vorliegenden Massnahme. • Bei Bedarf (Ausbreitung der Schilfbestände, Verlandung usw.) präzisieren die Anliegergemeinden die Erhaltungsmassnahmen der Ufer. Diese Massnahmen sind mit dem Kanton in einem Unterhaltskonzept festzulegen. 	
<p>Aufgabe(n) der Region</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Region ist für die Analyse des Beherbergungsangebots mit Bezug zum Seeufer und der Festlegung geeigneter Standorte für allfällige zukünftige Projekte zuständig. • Die Region koordiniert in enger Zusammenarbeit mit den Anliegergemeinden die Planung und Realisierung eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs. • Gestützt auf ein konkretes Projekt und eine ausführliche Begründung überprüft die Region, zusammen mit dem Kanton, die Unterteilung der Seeufer. 	
<p>Aufgabe(n) des Kantons</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorkehrungen zur Umsiedlung der Anlegeplätze (Nichterneuerung/Erteilung der Bewilligungen und Konzessionen) sind durch den Kanton zu treffen. Der Kanton informiert die betroffenen Anliegergemeinden über entsprechende Aktivitäten und Verfügungen. • Der Kanton übermittelt die Ergebnisse der Revitalisierungsplanung der Seeufer. Diese gilt als übergeordnetes Planungsinstrument. • Der Kanton sorgt für die interkantonale Abstimmung der regionalen Seeuferplanung mit dem Kanton Waadt. Er setzt sich dafür ein, dass der freiburgische Teil bei der Festlegung der Gesamtzahl an Bootsanlegeplätzen auf dem Murtensee nicht benachteiligt wird. • Der Kanton überprüft die Konkretisierung der Inhalte aus dem regionalen Konzept Seeuferplanung in den Ortsplanungen im Rahmen der kantonalen Vorprüfung. 	
<p>Erwartetes Produkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche und inhaltliche Abstimmung der kommunalen Seeuferplanungen, ohne dass dabei eine direkte Zusammenarbeit unter den Anliegergemeinden zwingend erforderlich wird • Konsolidierte planerische Rahmenbedingungen zur Entlastung und Sanierung der aus Sicht des Naturschutzes wertvollen Uferbereiche, unter gleichzeitiger Konzentration der touristischen Entwicklung auf dafür geeigneten Abschnitten 	

Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2024 <u>Laufend</u>	Planung und Realisierung des Uferwegs	AGr See – Raumplanung und Anliegergemeinden	<input type="checkbox"/>
2025 <u>Nach Bedarf</u>	Analyse des Beherbergungsangebots im Zusammenhang mit den Seeufern	AGr See – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
Revision der Ortsplanungen	Aktualisierung der Ortsplanung der gemäss vorliegendem Massnahmenblatt	Anliegergemeinden	<input type="checkbox"/>
Ab in Krafttreten der Ortsplanungen	Realisierung der kollektiven Anlegeplätze	Anliegergemeinden und/oder private Akteure	<input type="checkbox"/>
Parallel zur Realisierung der Anlegeplätze	Nichterteilung/Nichterneuerung der aufgrund der Anlegeplatzstrategie für die Zusammenlegung der Anlegeplätze	Raumplanungs-, Umwelt und Bau-	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	- Koordination Planung und Realisierung durchgehender Seeuferweg: CHF 10'000 jährlich - Analyse Beherbergungsangebot mit Bezug zum Seeufer: CHF 30'000		
Kostenteiler (Annahme):	Koordination Seeuferweg: Region 50%; Anliegergemeinden 50% Analyse Beherbergungsangebot: Region 50%; Anliegergemeinden 50%		
Kantonale Aufgaben:	Kanton 100%		
Umsetzung in die Ortsplanung:	Anliegergemeinden 100%		
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U11: Ansiedlung neuer und Verbesserung bestehender touristischer Infrastrukturen fördern • Massnahme M5: Wanderweg- und Velotourismusnetz im Raum Vully und Grosses Moos optimieren 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T113 und T114 • Plan directeur de la rive sud du Lac de Neuchâtel et des rives du Lac de Morat. Office des constructions et de l'aménagement du territoire Fribourg et Service de l'aménagement territoire Lausanne, Mai 1983 • Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.8, D 3.1, D 3.2, D 4.4; Konzept Seeuferplanung Murtensee und Broyekanal, C 3; Teil B (Erläuterungsbericht) • Basisstudie zum Landschaftsinventar von kantonaler Bedeutung 2019 			
Controlling			
Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Wirkungen der Massnahmen und der Realisierungshorizont der Analyse des Beherbergungsangebots werden im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz beurteilt.			

Siedlungsentwicklung und Ausstattung		U14
Massnahmenblatt		
Nachhaltige Bewirtschaftung der Seeufer des Schiffenensees sicherstellen		
Stand		
17. September 2025		
Zielsetzung		
<p>Mit dem Murtensee, dem Broyekanal und dem Schiffenensee gibt es im Seebezirk drei befahrbare Wasserflächen, an deren Ufer sich Tourismus- und Naturschutzinteressen konzentrieren. Die Region hat für die Ufer des Murtensees und des Broyekanal ein Konzept für eine gemeindeübergreifende Seeuferplanung erstellt. Im gleichen Sinne hat sie in Abstimmung mit den Nachbarregionen eine Übersichtskarte Seeuferplanung für die Ufer des Schiffenensees entwickelt. Die Uferplanung des Schiffenensees verfolgt damit ähnliche Ziele wie beim Murtensee und dem Broyekanal:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten zwischen den touristischen Interessen einerseits und den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes andererseits • Räumliche und inhaltliche Koordination unter den kommunalen Seeuferplanungen der Anliegergemeinden <p>Die regionale Seeuferplanung bildet den übergeordneten konzeptionellen Rahmen zur Erarbeitung der kommunalen Seeuferpläne. Dabei geht es um die Konkretisierung und instrumentelle Verankerung folgender Massnahmen:</p> <p><i>Natur und Landschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung geschützter und ökologisch sensibler Uferbereiche vor Anlagen und Bootsanlegeplätzen <p><i>Bootsanlegeplätze:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Unterteilung der Seeufer in: <ul style="list-style-type: none"> - Ufer mit naturnaher Zweckbestimmung, wo die Anlegeplätze entfernt und umgesiedelt werden. - Ufer mit Beibehaltung des Bestehenden und extensiver Nutzung, wo die Anlegeplätze zusammengelegt und die alten Infrastrukturen rückgebaut werden. - Ufer die entwickelt werden können, wo die Anlegeplätze beibehalten/erhöht und zusammengelegt werden. • Plafonierung der maximalen Anzahl an Bootsanlegeplätzen pro Anliegergemeinde. • Gewährleistung einer sorgfältigen Planung künftiger Anlagen <p><i>Tourismus:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Ausstattung und Freizeiteinrichtungen in dem zu entwickelnden Uferbereich in Pensier, insbesondere um die Steuerung der Besucherströme zu verbessern. • Eventuelle Ausstattungen und Gestaltungsmassnahmen im Sinne des sanften Tourismus (Wanderweg, Bank usw.) sind in den Uferbereichen mit naturnaher Bestimmung oder extensiver Nutzung möglich, sofern sie die Erhaltung der natürlichen Lebensräume nicht beeinträchtigen. • Vereinbarkeit der Wohn- und Tourismusfunktionen des Seeufers. <p><i>Mobilität:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer angemessenen Erschliessung durch alle Verkehrsträger an den Zugangsstellen, wobei der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr möglichst zu priorisieren sind. Im künftigen Hafen von Pensier sind Massnahmen vorzusehen, um die Zugangsprobleme im Zusammenhang mit der Freizeitnutzung der Ufer zu beheben (z. B. Parkieren mit Vignette). 		
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		<input type="checkbox"/> gross <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig
Beteiligte Stellen		Federführung
<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (Amt für Umwelt, Amt für Wald und Natur und Amt für Mobilität) • Region • Nachbarregionen • Gemeinden Courtepin, Gurmels und Kleinböisingen 		<ul style="list-style-type: none"> • Region • Gemeinden Courtepin, Gurmels und Kleinböisingen

Aufgabe(n) der Gemeinden			
<ul style="list-style-type: none"> Die Anliegergemeinden setzen die obenstehenden Massnahmen und die weiteren Vorgaben aus dem regionalen Konzept Seeuferplanung in ihrer Ortsplanung um (in der Regel in Form eines Seeuferrichtplans). Sie dokumentieren den Planungsprozess in einem eigenen Kapitel im Erläuterungsbericht. Für die Entwicklung des Hafens von Pensier und seine Begleitmassnahmen (Ausstattung, Infrastrukturen) arbeitet die Gemeinde Courtepin einen Detailplanungsplan aus. Die Ziele des Detailplanungsplans entsprechen den Zielen dieser Massnahme. Bei Bedarf (Ausbreitung der Schilfbestände, Verlandung usw.) präzisieren die Anliegergemeinden die Erhaltungsmassnahmen der Ufer. Diese Massnahmen sind mit dem Kanton in einem Managementkonzept festzulegen. 			
Aufgabe(n) der Region			
<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt die Region die angrenzenden Gemeinden bei der Einbeziehung dieser Massnahme in ihre lokale Planung. Gestützt auf ein konkretes Projekt und eine ausführliche Begründung prüft die Region zusammen mit dem Kanton die Überprüfung der Unterteilung der Seeufer. 			
Aufgabe(n) des Kantons			
<ul style="list-style-type: none"> Die Vorkehrungen zur Umsiedlung der Anlegeplätze (Nichterneuerung/Erteilung der Bewilligungen und Konzessionen) sind durch den Kanton zu treffen. Der Kanton informiert die betroffenen Anrainergemeinden über seine Tätigkeiten und die diesbezüglichen Entscheidungen. Der Kanton sorgt für die Abstimmung der verschiedenen kommunalen Seeuferrichtpläne nach den Grundsätzen der Übersichtskarte der Seeuferplanung des Schifflensees. Im Rahmen der Vorprüfung prüft der Kanton, ob die Inhalte, die sich aus dieser Massnahme ergeben, in den kommunalen Planungen integriert werden. 			
Erwartetes Produkt			
<ul style="list-style-type: none"> Räumliche und inhaltliche Abstimmung der kommunalen Seeuferplanungen, ohne dass dabei eine direkte Zusammenarbeit unter den Anliegergemeinden zwingend erforderlich wird Konsolidierte planerische Rahmenbedingungen zur Entlastung und Sanierung der aus Sicht des Naturschutzes wertvollen Uferbereiche, unter gleichzeitiger Konzentration der touristischen Entwicklung auf dafür geeigneten Abschnitten Lösung von Nutzungskonflikten im Zusammenhang mit den verschiedenen Uferfunktionen. 			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
Revision der Ortsplanungen	Aktualisierung der Ortsplanungen gemäss vorliegendem Massnahmenblatt	Anliegergemeinden	<input type="checkbox"/>
Ab in Kraft treten der Ortsplanungen	Realisierung der kollektiven Anlegeplätze	Anliegergemeinden und/oder private Akteure	<input type="checkbox"/>
Parallel zur Realisierung der Anlegeplätze	Nichterteilung/Nichterneuerung der Konzessionen und Bewilligungen aufgrund Zusammenlegungsstrategie der Anlegeplätze	Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Aufsicht durch Region:	Laufende Rechnung	
Kostenteiler (Annahme):	- Kantonale Aufgaben:	Kanton 100%	
	- Realisierung der Ortsplanung:	Anliegergemeinden 100%	
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> Massnahme U11 : Verbesserung bestehender sowie Ansiedlung neuer touristischer Infrastrukturen fördern Massnahme U13 : Qualität der Uferlandschaft am Murtensee und am Broyekanal sicherstellen 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> Kantonaler Richtplan 2020, Themen T113 und T114 Übersichtskarte der Seeuferplanung des Schifflensees 2023, Regionen See, Saane und Sense 			

Controlling

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Wirkungen der Massnahmen [und des Zeitpunkts für den Start der Analyse des Beherbungsangebots](#) werden im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz beurteilt.

Mobilität		M1
Massnahmenblatt		
Bedürfnisse der Region im öffentlichen Verkehr abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen		
Stand 17. September 2025		
Zielsetzung Im Bereich des öffentlichen Verkehrs strebt die Region gestützt auf verschiedene Bedürfnisumfragen folgende Ziele an: <ul style="list-style-type: none"> • Eliminierung der Kapazitätsengpässe auf den stark frequentierten Linien während der Stosszeiten • Punktuelle Verbesserungen in den einzelnen Gemeinden • Verbesserung der Nachtverbindungen in die benachbarten Zentren Die bereits erfolgte Integration der Schülertransporte ins reguläre Angebot des öffentlichen Verkehrs, bleibt ein wichtiges Prinzip zur Förderung der Effizienz des öffentlichen Verkehrsnetzes.		
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Bedeutung für die Regionalentwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig
Beteiligte Stellen <ul style="list-style-type: none"> • Kanton (Amt für Mobilität) • Region • Gemeinden • Vertretungen der Schulen bzw. Schulkreise • Freiburgische Verkehrsbetriebe TPF • SBB, BLS • Private Transportunternehmen 		Federführung Kanton (Amt für Mobilität)
Aufgabe(n) der Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinden bringen ihre spezifischen Bedürfnisse in Bezug auf den öffentlichen Verkehr aktiv bei der Region ein. Sie beteiligen sich an allfälligen Umfragen und/oder spezifischen Arbeitsgruppen. • Die Gemeinden setzen die durch die Arbeitsgruppe "öffentlicher Verkehr" erarbeiteten Massnahmen und Empfehlungen um, soweit diese in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. 		
Aufgabe(n) der Region <ul style="list-style-type: none"> • Die Region sammelt und koordiniert die verschiedenen Anliegen in Bezug auf den öffentlichen Verkehr. Sie vertritt die regionalen Interessen gegenüber dem Kanton und den Transportunternehmungen. • Die Region initiiert in Zusammenarbeit mit dem Kanton die <u>nimmt aktiv in der</u> Arbeitsgruppe "öffentlicher Verkehr" <u>teil und nimmt aktiv daran teil</u>. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, für die obenstehenden Teilziele konkrete und umsetzbare Lösungen zu erarbeiten. 		
Aufgabe(n) des Kantons Das Amt für Mobilität leitet die Arbeitsgruppe "öffentlicher Verkehr" Es bringt sein Know-how in die Diskussionen ein und beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv an der Suche nach zweckmässigen Lösungen zur Erreichung der obenstehenden Ziele.		
Aufgabe(n) anderer Akteure Die im Seebezirk aktiven Transportunternehmungen engagieren sich nach Bedarf aktiv in der Arbeitsgruppe "öffentlicher Verkehr".		
Erwartetes Produkt <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Verbesserungen in Bezug auf die oben genannten Ziele • Angebot im öffentlichen Verkehr, welches den tatsächlichen Bedürfnissen des Seebezirks entspricht und der geplanten Regionalentwicklung sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht Rechnung trägt. 		

Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2016	Einsatz einer Arbeitsgruppe "Öffentlicher Verkehr"	Region und Amt Für Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Realisierung Vertiefungsstudie zu spezifischen Fragen	AGr See – Öffentlicher Verkehr	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Realisierung:	Projektabhängig	
Kostenteiler (Annahme):	Realisierung:	Kanton und vom Angebot profitierende Gemeinden (Kostenteiler projekt- abhängig)	
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren • Massnahme U3: Wohnentwicklung in den bahnerschlossenen Ortschaften ausserhalb der Zentren fördern • Massnahme U4: Erneuerung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Dienstleistungen in den Ortschaften • Massnahme U6: Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg vorantreiben • Massnahme U7: Entwicklung der Arbeitszone von kantonaler Bedeutung fördern • Massnahme U8: Arbeitszonen von regionaler Bedeutung festlegen und Entwicklungskonzepte erarbeiten • Massnahme U11: Verbesserung bestehender sowie Ansiedlung neuer touristischer Infrastrukturen fördern • Massnahme M7: Standortgunst als interkantonale Drehscheibe stärken 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Thema T201 • Kantonaler Verkehrsplan (2014) • Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.3, D 2.4, D 2.5, D 2.6, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3, D 4.5; regionales Gesamtverkehrskonzept (C 2), Teil B (Erläuterungsbericht) • Orientierungsschule Region Murten. Expertise Schultransport OSRM/CORM, Schlussdokumentation. Rapp Trans AG, 27. Januar 2010 • Umfrage unter den Gemeinden zum Zustand des öffentlichen Verkehrs im Seebezirk. Verband der Gemeinden des Seebezirks, April 2012 • Umfrage unter den Primarschulkreisen und Orientierungsschulen zu den Schülertransporten im Seebezirk. Verband der Gemeinden des Seebezirks, Mai 2012 			
Controlling			
Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.			

Mobilität		M2
Massnahmenblatt		
Regionale Entwicklungsvorhaben auf der Achse Löwenberg - Sugiez - Ins mit Planung, Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse abstimmen		
Stand 17. September 2025		
Zielsetzung Auf der Achse Löwenberg - Sugiez - Ins wird sich der Seebezirk in der kommenden Richtplanperiode mit mehreren wichtigen raumplanerischen Vorhaben befassen, welche zwingend mit der weiteren Planung sowie Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse koordiniert werden müssen (strategischer Sektor Löwenberg, regionale Arbeitszone Mont-Vully, Erweiterung Kompostieranlage Seeland, strassenquerender Wildtierkorridor des Grossen Mooses von nationaler Bedeutung, Langsamverkehrsnetz im Raum Vully und Grosses Moos). Die Moosstrasse ist eine Nationalstrasse. Im Auftrag des Bundes ist der Kanton für den Unterhalt zuständig. Eine rechtzeitige und umfassende Abstimmung zwischen den regionalen Planungsvorhaben und den Absichten des Kantons und des Bundes ist für die weitere räumliche Entwicklung des nördlichen Seebezirks von entscheidender Bedeutung. Die Region erwartet dafür die notwendige Unterstützung seitens des Kantons und des Bundes.		
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Bedeutung für die Regionalentwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen <ul style="list-style-type: none"> • Kanton (Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt) • Nachbarregion seeland.biel/bienne • Nachbarkanton Bern • Bundesamt für Strassen 	Federführung <ul style="list-style-type: none"> • Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt • Region • Gemeinden Murten, Muntelier 	
Aufgabe(n) der Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinden Murten, Muntelier und Mont-Vully bringen ihre Anliegen im Zusammenhang mit Planung, Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse in der Region ein. • Die Gemeinden Murten, Muntelier und Mont-Vully berücksichtigen die kantonalen, eidgenössischen und regionalen (Analyse der Schnittstellen) Entwicklungsperspektiven zur Moosstrasse bei der Erfüllung ihrer Planungsaufgaben. 		
Aufgabe(n) der Region Auf Grundlage der Analyse der Schnittstellen zu den Vorhaben von regionaler Bedeutung und der Planung, Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse, berät die Region die betroffenen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Planungsaufgaben und vertritt die regionalen Anliegen gegenüber den übergeordneten Instanzen (Kanton, Bund).		
Aufgabe(n) des Kantons <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton berücksichtigt die regionalen Anliegen im Rahmen seiner Unterhaltsarbeiten auf der Moosstrasse. • Der Kanton leitet dem Bund die regionalen Anliegen weiter. Er sorgt dafür, dass die raumplanerischen Vorhaben von regionaler Bedeutung vom Bund bei der Gesamtplanung der Moosstrasse berücksichtigt werden. 		
Erwartetes Produkt Optimale Abstimmung der mit der Moosstrasse in Zusammenhang stehenden Strasseninfrastruktur auf die wesentlichen Entwicklungsvorhaben der Region im Korridor Löwenberg - Sugiez - Ins.		

Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2017	Schnittstellensanalyse	Region	<input checked="" type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Koordination zwischen der Entwicklung der Moosstrasse und der raumplanerischen Vorhaben	Betroffene Gemeinden, Region, Kanton	<input type="checkbox"/>
Nach Bedarf	Realisierung der Massnahmen	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Realisierung konkreter Massnahmen:	Projektabhängig	
Kostenteiler (Annahme):	Realisierung konkreter Massnahmen:	Bund, Kanton und profitierende Gemeinden (Kostenteiler projektabhängig)	
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U6: Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg vorantreiben • Massnahme U8: Arbeitszonen von regionaler Bedeutung festlegen und Entwicklungskonzepte erarbeiten • Massnahme M5: Wanderweg- und Velotourismusnetz im Raum Vully und Grosses Moos optimieren • Massnahme M7: Standortgunst als interkantonale Drehscheibe stärken • Massnahme E2: Standorte für die Behandlung von Abfällen und das Recycling langfristig sicherstellen 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Thema T202 • Analysebericht der Schnittstellen entlang der Moosstrasse 2017, Archam et Partenaires SA • Kantonaler Verkehrsplan (2014) • Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.4, D 2.5, D 2.6, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3, D 4.5, D 4.7; regionales Gesamtverkehrskonzept (C 2); Studie zur räumlichen Festlegung neuer regionaler Arbeitszonen (C5) Teil B (Erläuterungsbericht) • Protokoll der Besprechung Region See / Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt vom 13. Dezember 2012 			
Controlling			
Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.			

Mobilität		M3
Massnahmenblatt		
Optionen für Umfahrungs- und Sanierungsprojekte von regionaler Bedeutung offen halten		
Stand		
17. September 2025		
Zielsetzung		
<p>Der motorisierte Transitverkehr durch die Dörfer des Seebezirks belastet die Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung. Kapazitätsengpässe an wichtigen Knoten des Strassennetzes führen zu Rückstau, verbunden mit negativen Auswirkungen auf Lärm, Luft und wirtschaftliche Aktivitäten (Zeitverlust). Die Region befasst sich seit langem mit dieser Thematik. Sie möchte sich die Optionen zur Realisierung einer Reihe von Umfahrungs- und Sanierungsprojekten auf dem kantonalen Strassennetz offenhalten, welche einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Entwicklung leisten (Auflistung siehe Gesamtverkehrskonzept C2 oder Raumkonzept, Kap. A 2.5.3). Die Bestimmungen der kantonalen Verkehrsplanung und des Massnahmenplans Luftreinhaltung sind dabei zu berücksichtigen.</p> <p>Die Region ist sich der kantonalen Prioritäten (Projektblatt P04040 des kantonalen Richtplans) bewusst. Trotzdem will sie sich den planerischen Spielraum zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Strassenprojekte von regionaler Bedeutung bewahren.</p>		
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		<input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig
Beteiligte Stellen		Federführung
<ul style="list-style-type: none"> • Bundesamt für Strassen (bei Verknüpfungen von National- mit Kantonsstrassen, z.B. Kreisell Löwenberg) • Kanton (insbesondere Tiefbauamt) • Region • Gemeinden Cressier, Courgevaux, Courtepin, Gurmels, Kerzers, Ried bei Kerzers und Murten 		Region
Aufgabe(n) der Gemeinden		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Standortgemeinden berücksichtigen die von der Region aufgelisteten Umfahrungs- bzw. Sanierungsprojekte im Rahmen ihrer Ortsplanung. Sie treffen keine raumwirksamen Entscheidungen, welche die zukünftige Realisierung der Strassenprojekte beeinträchtigen oder gar verunmöglichen könnten. • Falls sich dazu Gelegenheit ergibt, setzen sich die Standortgemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die planerische Weiterentwicklung und Verwirklichung der Strassenprojekte ein. 		
Aufgabe(n) der Region		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Region verfolgt die weitere Entwicklung der aufgelisteten Strassenprojekte von regionaler Bedeutung aufmerksam und dokumentiert diese in geeigneter Form. • Die Region setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die planerische Weiterentwicklung und Verwirklichung der Strassenprojekte ein. • Die Region nimmt ihre Interessen im Zusammenhang mit den Strassenprojekten von regionaler Bedeutung wahr, indem sie zu relevanten Erlassen, Studien und Planungen des Kantons Stellung nimmt. • Die Region stellt im Rahmen der kantonalen Vorprüfung von Planungen aus den Standortgemeinden sicher, dass die Optionen für eine zukünftige Realisierung der Strassenprojekte von regionaler Bedeutung gewährleistet bleiben. 		
Aufgabe(n) des Kantons		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton nimmt im Rahmen seiner raumwirksamen Tätigkeiten auf die vom Seebezirk aufgelisteten Optionen für regionale Strassenprojekte Rücksicht. 		
Erwartetes Produkt		
<ul style="list-style-type: none"> • Planungsinstrumente auf kommunaler, regionaler und kantonomer Ebene, welche die Option auf eine spätere Realisierung der Strassenprojekte von regionaler Bedeutung offen halten 		
Realisierungshorizont		
Es handelt sich um eine permanente Aufgabe.		

<p>Finanzierung</p> <p>Grobkostenschätzung: Es fallen keine spezifischen Planungskosten für die Region an.</p> <p>Kostenteiler (Annahme): -</p> <p>Bemerkungen: -</p>
<p>Abhängigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U8: Arbeitszonen von regionaler Bedeutung festlegen und Entwicklungskonzepte erarbeiten
<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T202 und Projektblatt P0404 • Kantonaler Verkehrsplan (2014) • Kantonale Verkehrsplanung und Massnahmenplan Luftreinhaltung 2019, insbesondere die Massnahmen T2 und T3 • Ergebnisse aus der kantonalen Kosten-Nutzen-Analyse zu Umfahrungsprojekten. Ernst Basler + Partner, 2013 • Regionaler Richtplan See 2015; D 2.4, D 2.5, D 2.6, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3, D4.5, D 4.7; regionales Gesamtverkehrskonzept (C 2); Studie zur räumlichen Festlegung neuer regionaler Arbeitszonen (C5); Teil B (Erläuterungsbericht)
<p>Controlling</p> <p>Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.</p>

Mobilität		M4
Massnahmenblatt		
Langsamverkehr fördern		
Stand 17. September 2025		
Zielsetzung Bei der Förderung des Langsamverkehrs will die Region ihre Anstrengungen auf folgende zwei Handlungslinien fokussieren:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung qualitativ guter und sicherer Fuss- und Velowegverbindungen zwischen den prioritären Standorten für die zukünftige Siedlungsentwicklung (Zentren), den touristischen Entwicklungsschwerpunkten, den publikumsintensiven Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Schulen, Einkaufsläden) sowie den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. • Optimierung des Veloroutennetzes für den Alltagsverkehr im ganzen Seebezirk 		
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		<input type="checkbox"/> gross <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig
Beteiligte Stellen		Federführung
<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (insbesondere Tiefbauamt, Amt für Mobilität und Freiburger Tourismusverband) • Freiburgische Verkehrsbetriebe TPF • Region • Nachbarkantone und -regionen • SchweizMobil 		<ul style="list-style-type: none"> • Region • Gemeinden
Aufgabe(n) der Gemeinden		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinden berücksichtigen die Ergebnisse aus der kantonalen Veloplanung, die ersten regionalen Verbesserungsvorschläge und aus der regionalen Vertiefungsstudie zur Optimierung des Fuss- und Veloverkehrs in ihren Ortsplanungen. Sie dokumentieren die Umsetzung dieser Aufgaben mit einem eigenen Kapitel im Erläuterungsbericht. • Die Gemeinde Courtepin koordiniert sich mit dem Kanton und den TPF im Hinblick auf die Überprüfung der Machbarkeit der regionalen Velowegverbindung zwischen dem Bahnhof Courtepin und dem Dorf Pensier (entlang der Bahnlinie). 		
Aufgabe(n) der Region		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Region prüft die kantonale Veloplanung bezüglich der Umsetzung der beiden obenstehenden Ziele und unterbreitet dem Kanton gegebenenfalls konkrete Verbesserungsvorschläge. • Die Region übernimmt die Ergebnisse aus der kantonalen Veloplanung in ihren regionalen Richtplan. • Auf der Grundlage der kantonalen Veloplanung (aktuell in Revision) führt die Region eine Vertiefungsstudie durch. Diese zeigt auf, mit welchen ergänzenden Massnahmen das regionale Fuss- und Velowegnetz optimiert werden kann (Entwicklung von interkommunalen Verbindungen, Veloparkplätze bei öffentlichen Einrichtungen und ÖV-Haltestellen usw.), und sorgt für die Abstimmung mit dem Langsamverkehrsnetz der Nachbarregionen. Die Ergebnisse werden ebenfalls in den regionalen Richtplan übernommen. Um die Qualität und Sicherheit der Netze zu verbessern, unterstützt sie unmittelbar folgende Ergänzungen: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden Courgevaux, Courtepin, Greng, Misery-Courtion und Murten: bestehende regionale Velowegverbindungen von Courtepin bis nach den Ortschaften Misery, Villarepos und Greng. - Gemeinde Mont-Vully: bestehende regionale Velowegverbindung (in der Studie) zwischen den Ortschaften Sugiez und Praz. - Gemeinde Courtepin: Realisierung einer regionale Velowegverbindung zwischen dem Bahnhof Courtepin und dem Dorf Pensier (entlang der Bahnlinie). • Die Region prüft im Rahmen der kantonalen Vorprüfung von Planungen aus Zentrums- oder Tourismusgemeinden (gehören einem der drei Tourismuspole an), wie die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Planungsprozess behandelt und instrumentell umgesetzt worden ist. 		

Aufgabe(n) des Kantons			
Der Kanton nimmt die ersten Verbesserungsvorschläge und die Ergebnisse aus der regionalen Vertiefungsstudie zum Fuss- und Veloverkehr zur Kenntnis und berücksichtigt diese im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten.			
Erwartetes Produkt			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Veloplanung, welche die Bedürfnisse der Region berücksichtigt. • Regionale Vertiefungsstudie zum Fuss- und Veloverkehr, welche die vorhandenen Schwachstellen analysiert und die Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt. • Attraktives Fuss- und Velowegnetz, das als infrastrukturelle Basis für eine wirkungsvolle Förderung des Langsamverkehrs dienen kann. 			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2021	Prüfung und Integration der kantonalen Veloplanung (Stand 2018)	AGr See – Raumplanung	<input checked="" type="checkbox"/>
2025 Nach Bedarf (nach der Revision der kantonalen Planung)	Realisierung der regionalen Vertiefungsstudie (siehe auch M5)	AGr See – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
5 Jahre nach Validierung	Umsetzung der Massnahmen aus der Studie	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Erarbeitung Vertiefungsstudie; Übernahme Ergebnisse in den reg. Richtplan:	CHF 50'000	
Kostenteiler (Annahme):	Region 100%		
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U2: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung auf die Zentren konzentrieren • Massnahme U3: Wohnentwicklung in den bahnerschlossenen Ortschaften ausserhalb der Zentren fördern • Massnahme U4: Erneuerung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Dienstleistungen in den Ortschaften • Massnahme U5: Verdichtetes Wohnen fördern • Massnahme U6: Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg vorantreiben • Massnahme U7: Entwicklung der Arbeitszone von kantonaler Bedeutung fördern • Massnahme U8: Arbeitszonen von regionaler Bedeutung festlegen und Entwicklungskonzepte erarbeiten • Massnahme M5: Wanderweg- und Velotourismusnetz im Raum Vully und Grosses Moos optimieren • Massnahme M6: Multimodalen und kombinierten Verkehr fördern 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T204, T205, T207, T208 • Kantonaler Verkehrsplan (2014) • Sachplan Velo 2018 • Langsamverkehrsplanungen der Nachbarregionen • Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.5, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3, D 4.5; regionales Gesamtverkehrskonzept (C 2); Teil B (Erläuterungsbericht) 			
Controlling			
Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Wirkungen der Massnahmen und der Realisierungshorizont der Vertiefungsstudie werden im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz beurteilt.			

Mobilität		M5
Massnahmenblatt		
Wanderweg- und Velotourismusnetz im Raum Vully und Grosses Moos optimieren		
Stand		
17. September 2025		
Zielsetzung		
<p>Bereits im Rahmen der Expo 02 ist erkannt worden, dass der Raum Vully und Grosses Moos über herausragende Qualitäten für Human Powered Mobility (HPM, Bewegung mit Muskelkraft) verfügt. Im Vorfeld der Landesausstellung wurde deshalb ein attraktives Langsamverkehrsnetz bereitgestellt, das heute viele Besucher anzieht und mit zugkräftigen Veranstaltungen (SlowUp Murtensee) publikumswirksam in Szene gesetzt wird.</p> <p>Im kantonalen Kontext verfügen die Tourismuspole Murten, Vully und Kerzers mit dem Wanderweg- und Velotourismusnetz Vully und Grosses Moos über ein Alleinstellungsmerkmal, das die Region auch in Zukunft pflegen und weiter entwickeln will.</p>		
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		<input type="checkbox"/> gross <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig
Beteiligte Stellen		Federführung
<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (insbesondere Tiefbauamt, Amt für Mobilität und Freiburger Tourismusverband) • Nachbarregionen • Region • Gemeinden im Raum Vully und Grosses Moos • Gemeinde Faoug • SchweizMobil • Freiburger Tourismusverband • Regionalverband See 		Region
Aufgabe(n) der Gemeinden		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinden im Raum Vully und Grosses Moos unterstützen die Erarbeitung der Studie (vgl. Aufgaben Region), indem sie in noch zu definierender Form ihre spezifischen Ortskenntnisse und Erfahrungen einbringen. • Die Gemeinden im Raum Vully und Grosses Moos integrieren die Ergebnisse der Studie in ihre Ortsplanungen und sorgen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. 		
Aufgabe(n) der Region		
<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage der kantonalen Veloplanung (aktuell in Revision) identifiziert die Region im Rahmen einer Vertiefungsstudie den Zustand des Wander- und Velotourismusnetzes die Schwachstellen und die ergänzenden Massnahmen erstellt ein priorisiertes Umsetzungsprogramm zur Optimierung der bestehenden Langsamverkehrsinfrastruktur im Raum Vully und Grosses Moos. Sie sorgt für die Abstimmung mit den Netzen der Nachbarregionen und berücksichtigt die Ergebnisse des kantonalen Projektes Bike-In FR25 für das Thema Mountainbike. • Um die Qualität und Sicherheit der Netze zu verbessern, unterstützt sie unmittelbar folgende Anpassungsmassnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden Greng und Murten: Anpassung des Verlaufs der geplanten Velotourismusroute entlang der Bahnlinie zwischen dem Obelisken Merlach und der Gemeindegrenze zwischen Greng und Faoug. Die bestehende Route (Fin du Mossard) wird nach Realisierung des neuen Verlaufs aufgehoben. 		
Aufgabe(n) des Kantons		
Der Kanton begleitet die Studie fachlich und koordiniert die Ergebnisse mit der kantonalen Veloplanung.		
Aufgabe(n) anderer Akteure		
Für die Vermarktung des Wander- und Velotourismusnetzes Vully und Grosses Moos ist der Regionalverband See auf kommunaler, kantonaler und interkantonaler und regionaler Ebene zuständig, in Zusammenarbeit mit SchweizMobil und weiteren Tourismusorganisationen.		

Erwartetes Produkt			
Attraktiv gestaltetes und sicheres teilregionales Wander- und Velotourismusnetz, das die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen (insbesondere auch Familien) befriedigt und insgesamt eine klar überdurchschnittliche Qualität aufweist.			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2025 Nach Bedarf (nach der Revision der kantonalen Planung)	Realisierung der regionalen Vertiefungsstudie (siehe auch M4)	AGr See – Raumplanung	<input type="checkbox"/>
5 Jahre nach Validierung	Umsetzung der Massnahmen	Betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Durchführung Studie:	CHF 50'000	
	Realisierung Massnahmen:	Projektabhängig	
Kostenteiler (Annahme):	Durchführung Studie:	Region 100%	
	Realisierung Massnahmen:	Standortgemeinden	
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme U11: Verbesserung bestehender sowie Ansiedlung neuer touristischer Infrastrukturen fördern • Massnahme M2: Regionale Entwicklungsvorhaben auf der Achse Löwenberg - Sugiez - Ins mit Planung, Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse abstimmen. • Massnahme M4: Langsamverkehr fördern • Massnahme U13: Qualität der Uferlandschaft am Murtensee und Broyekanal sichern 			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T204, T205, T206, T207, T208 • Sachplan Velo 2018 • Planung des Langsamverkehrs aus den Nachbarregionen • Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.3, D 2.5, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3; D 4.4; Konzept Seeuferplanung Murtensee und Broyekanal (C 3); Regionales Gesamtverkehrskonzept (C 2); Erläuterungsbericht (Teil B) 			
Controlling			
Der regionale Richtplan sieht die Erarbeitung der Studie im Zeitraum 2025 vor. Das Controlling über die Umsetzung der Massnahme erfolgt somit zweckmässigerweise im Rahmen der allgemeinen Bilanz nach 5 Jahren. Die Region prüft, wann die Studie durchgeführt werden soll, spätestens beim nächsten Controlling.			

Mobilität		M6	
Massnahmenblatt			
Multimodalen und kombinierten Verkehr fördern			
Stand 17. September 2025			
Zielsetzung Die Verschiebung des motorisierten Verkehrs auf den Strassen des Seebezirks zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs ist eine prioritäre Herausforderung. Damit die in der Region lebende und arbeitende Bevölkerung dazu animiert werden kann (bestmögliche Anbindung an den öffentlichen Verkehr), müssen an den Schnittstellen attraktive und leistungsfähige Umsteigemöglichkeiten (z.B. Park+Ride, Bike+Ride) zur Verfügung stehen. Dies gilt im Seebezirk für alle vom Bahnnetz erschlossenen Gemeinden. Aufgrund ihrer Bedeutung im Rahmen der RER Freiburg/Fribourg, sind die Schnittstellen der Bahnhöfe Murten, Kerzers, Sugiez und Courtepin für die Region vorrangig.			
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Bedeutung für die Regionalentwicklung <input type="checkbox"/> gross <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen <ul style="list-style-type: none"> • Kanton (insbesondere Amt für Mobilität) • Region • Vom Bahnnetz erschlossene Gemeinden • SBB, BLS • Freiburgische Verkehrsbetriebe TPF 		Federführung Gemeinden	
Aufgabe(n) der Gemeinden Auf der Grundlage des Sachplans der Überbrückungsparks stellen die betreffenden Gemeinden sicher, dass für ihren Bahnhof eine attraktive und leistungsfähige Schnittstelleninfrastruktur im Interesse der gesamten Teilregion zur Verfügung steht, die den Bedarf des potenziellen Einzugsgebiets deckt. Sie sorgen unter anderem dafür, dass die Schnittstelle zwischen regionalem und kantonalem Velowegnetz sichergestellt ist.			
Aufgabe(n) der Region Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt die Region die Gemeinden bei der Umsetzung des Sachplans Anlagen der kombinierten Mobilität.			
Aufgabe(n) des Kantons Der Kanton unterstützt die Aktivitäten der Region und der Gemeinden zur Förderung des multimodalen und kombinierten Verkehrs im Rahmen seiner Möglichkeiten.			
Erwartetes Produkt Attraktive und leistungsfähige Umsteige-Infrastruktur an den Bahnhöfen des Seebezirks			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2024	Gestaltung der Schnittstellen gemäss Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität	Gemeinden Kerzers, Mont-Vully, Courtepin und Murten	<input checked="" type="checkbox"/>
2026	Gestaltung der Schnittstellen gemäss Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität	Andere betroffene Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	- Realisierung baulicher Massnahmen:	Projektabhängig	
Kostenteiler (Annahme):	- Realisierung baulicher Massnahmen:	Betroffene Gemeinden 100%	
Bemerkungen:	-		

Abhängigkeiten

- Massnahme M1: Bedürfnisse der Region im öffentlichen Verkehr abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen
- Massnahme M5: Wanderweg- und Velotourismusnetz im Raum Vully und Grosses Moos optimieren
- Massnahme M4: Langsamverkehr fördern

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan 2020, Thema T203
- Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität 2017
- Kantonaler Verkehrsplan (2014)
- Sachplan Velo 2018
- Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.5, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3, D 4.5; regionales Gesamtverkehrskonzept (C 2); Teil B (Erläuterungsbericht)
- Ortsplanungen der betroffenen Gemeinden

Controlling

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.

Siedlungsentwicklung und Ausstattung / Mobilität		M7
Massnahmenblatt		
Standortgunst als interkantonale Drehscheibe stärken		
Stand		
17. September 2025		
Zielsetzung		
<p>Der Seebezirk ist Mitglied der Hauptstadtregion Schweiz. Dies aus gutem Grund, verfügt er doch im interkantonalen Kontext über eine hervorragende Standortgunst. Dank der A1, der A12 und der Moosstrasse liegt die Region im unmittelbaren Einzugsgebiet der Agglomerationen Bern, Neuenburg und Freiburg. Die Region will diese einzigartige Gunstlage auch weiterhin in Wert setzen und ihre Funktion als interkantonale Drehscheibe ausbauen. Dabei stehen folgende Handlungslinien im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen • Koordination der Siedlungsentwicklung entlang der Moosstrasse • Harmonisierung der Tarifverbunde Frimobil und Libero (aktuell auf nationaler Ebene in Umsetzung) • Einführung eines koordinierten S-Bahn-Systems für die Hauptstadtregion Schweiz • <u>Umsetzung der Vision Bahn 2050+, insbesondere die Einführung einer RegioExpress-Linie zwischen Freiburg, Murten und Neuenburg</u> <p>Die letztgenannte Zielsetzung ist für die kantonalen Behörden nicht verbindlich, wird jedoch im Rahmen der kantonalen Tätigkeiten, so weit als möglich berücksichtigt.</p>		
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		<input checked="" type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig
Beteiligte Stellen		Federführung
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptstadtregion Schweiz • Kanton • Nachbarkantone • Nachbarregionen • Region 		Kanton
Aufgabe(n) der Gemeinden		
Keine besonderen Aufgaben		
Aufgabe(n) der Region		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Region intensiviert den regelmässigen Gedankenaustausch mit den Nachbarregionen. Bei Bedarf geht sie gezielt Kooperationen zur Lösung grenzübergreifender räumlicher Problemstellungen ein. • Die Region pflegt mit dem Kanton einen regelmässigen Gedankenaustausch über interkantonale Fragestellungen. 		
Aufgabe(n) des Kantons		
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Voraussetzung für die Stärkung der interkantonalen Drehscheibenfunktion ist eine koordinierte Gesamtstrategie zur Abstimmung des grenzüberschreitenden Verkehrs. Die entsprechenden Verhandlungs- und Entscheidungsbefugnisse liegen beim Kanton. Im Interesse des Seebezirks engagiert sich der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv für die Weiterentwicklung und Umsetzung der oben aufgelisteten verkehrsbezogenen Handlungslinien. • Der Kanton baut mit dem Seebezirk (allenfalls auch mit weiteren Regionen) einen regelmässigen Gedankenaustausch über interkantonale Fragestellungen auf. 		
Erwartetes Produkt		
Stärkung der Position des Seebezirks als interkantonale Drehscheibe		
Realisierungshorizont		
Es handelt sich um eine permanente Aufgabe.		

Finanzierung		
Grobkostenschätzung:	- Gedankenaustausch:	Keine spezifischen Planungskosten
	- Kooperationen mit Nachbarkantonen:	Projektabhängig
Kostenteiler (Annahme):	- Kooperationen mit Nachbarkantonen:	Region 100%
Bemerkungen:	-	
Abhängigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme M1: Bedürfnisse der Region im öffentlichen Verkehr abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen • Massnahme M2: Regionale Entwicklungsvorhaben auf der Achse Löwenberg - Sugiez - Ins mit Planung, Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse abstimmen 		
Grundlagen		
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020 • Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.5, D 2.7, D 3.1, D 3.2, D 4.3, D 4.5; regionales Gesamtverkehrskonzept (C 2) Teil B (Erläuterungsbericht) • Vision Bahn 2050+ 		
Controlling		
Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.		

Umwelt		E1	
Massnahmenblatt			
Abwasserentsorgung im nördlichen Seebezirk langfristig sicherstellen			
Stand 17. September 2025			
Zielsetzung In der Kantonsplanung 2017 werden die Leitlinien für die Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung festgelegt. Im Seebezirks sollen bis 2025 zwei ARA die bisherigen Anlagen ablösen: <ul style="list-style-type: none"> • Murten (Anschluss der ARA Kerzers); • Pensier (Anschluss der ARA Grolley, Misery und Villarepos). Für den Seebezirk ist das Thema aus Gründen der Entsorgungssicherheit von Bedeutung. Ziel der Region ist eine langfristige und nachhaltige Lösung, welche sowohl die geplante industriell-gewerbliche Entwicklung im strategischen Sektor Löwenberg, als auch die Bestimmungen der Seeuferplanungen Murtensee und Schifflensee berücksichtigt. Die Realisierungshorizonte der notwendigen Infrastrukturen ermöglichen eine Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verführbarkeit der Dienstleistungen.			
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Bedeutung für die Regionalentwicklung <input type="checkbox"/> gross <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen <ul style="list-style-type: none"> • Kantone Freiburg, Bern und Neuenburg • ARA-Verbände Seeland Süd und AESC • Region • Standortgemeinden der bestehenden und der zukünftigen zentralen Abwasserreinigungsanlage(n) 		Federführung ARA-Verbände Seeland Süd und AESC	
Aufgabe(n) der Gemeinden Die betroffenen Gemeinden bringen die Anliegen der Region im ARA-Verband ein. Sie sorgen im weiteren Evaluations- und Planungsprozess dafür, dass die Inhalte aus dem regionalen Richtplan in die Diskussionen und Entscheidungen einfließen.			
Aufgabe(n) der Region Die Region nimmt im Rahmen von Vernehmlassungen zur weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der zukünftigen Abwasserentsorgung Stellung. Sie wacht insbesondere darüber, dass die Abstimmung zwischen dem Standort der neuen zentralen ARA und der Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg gewährleistet bleibt.			
Aufgabe(n) des Kantons Der Kanton Freiburg setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Abstimmung des Weiteren Evaluations- und Planungsprozesses mit den Inhalten aus dem regionalen Richtplan ein.			
Aufgabe(n) anderer Akteure Die ARA-Verbände berücksichtigen im Rahmen der weiteren Prüfungs- und Planungsschritte die Inhalte des regionalen Richtplans See.			
Erwartetes Produkt Kläranlagen, die an die heutigen Erwartungen angepasst sind, insbesondere für die Behandlung von Mikroverunreinigungen, deren Kapazitäten mittel- und langfristig den Entwicklungsbedürfnissen des Seebezirks optimal Rechnung tragen.			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2025	Anschluss ARA Kerzers an ARA Murten	Kanton	<input type="checkbox"/>
2025	Anschluss ARA Villarepos an ARA Pensier	Kanton	<input type="checkbox"/>
2027	Inbetriebnahme neuer Einrichtungen in Murten	Kanton	<input type="checkbox"/>
2027	Anschluss ARA Grolley und Misery an ARA Pensier	Kanton	<input type="checkbox"/>

Finanzierung Grobkostenschätzung: Keine spezifischen Planungskosten für die Region Kostenteiler (Annahme): - Bemerkungen: -
Abhängigkeiten <ul style="list-style-type: none">• Massnahme U6: Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg vorantreiben
Grundlagen <ul style="list-style-type: none">• Kantonaler Richtplan 2020, Themen T401 und T404• Kantonale Planung, Elimination der Mikroverunreinigungen in den Freiburger Abwasserreinigungsanlagen, 2017• Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.8, D 3.1, D 3.2, D 4.3, D 4.4; Teil B (Erläuterungsbericht)• Leitbild Abwasserentsorgung der Region Seeland. BG Ingenieure und Berater, 12. Oktober 2012• Neue Grundlagenstudien für den Ausbau der ARA Murten• Neue Grundlagenstudien für den Anschluss der ARA Villarepos
Controlling <p>Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.</p>

Umwelt		E2
Massnahmenblatt		
Standorte für die Behandlung von Abfällen und das Recycling langfristig sicherstellen		
Stand 17. September 2025		
Zielsetzung Die beiden in der Region tätigen Abfallbehandlungs- und Recyclingbetriebe Haldimann AG (Murten) und Bühmann Recycling AG (Münchenwiler, Kanton Bern) übernehmen eine wichtige Rolle in der Abfallbewirtschaftung des Seebezirks. Beide Unternehmen möchten ihren Betrieb erweitern, sehen sich aber mit erheblichen Problemen konfrontiert. Der Region will im Interesse der eigenen Entsorgungssicherheit insbesondere die im Regionalzentrum Murten ansässige Haldimann AG bzw. Kompostieranlage Seeland AG bei ihren planerischen Bemühungen zur räumlichen Sicherung eines langfristig geeigneten Standorts für die Kompostierung und Vergärung unterstützen.		
Stand der Koordination <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Bedeutung für die Regionalentwicklung <input type="checkbox"/> gross <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen <ul style="list-style-type: none"> • Kanton (insbesondere Bau- und Raumplanungsamt, Amt für Umwelt sowie Amt für Wald und Natur) • Gemeinde Murten • Region • Betroffene Grundeigentümer • Haldimann AG; Kompostieranlage Seeland AG • Bühmann Recycling AG 	Federführung <ul style="list-style-type: none"> • Private Unternehmungen 	
Aufgabe(n) der Gemeinden Murten unterstützt als Standortgemeinde der regionalen Kompostier- und Vergärungsanlage im Chablais die planerischen Anstrengungen der Kompostieranlage Seeland AG. Insbesondere berücksichtigt sie das Erweiterungsprojekt (bedingt eine Ausdehnung der bestehenden Spezialzone) in ihrer Ortsplanung.		
Aufgabe(n) der Region Die Region unterstützt die planerischen Anstrengungen der Unternehmung zur Standortsicherung der Kompostier- und Vergärungsanlage auf kantonaler Ebene.		
Aufgabe(n) des Kantons Die betroffenen kantonalen Amtsstellen bieten Hand zur aktiven Mitarbeit bei der Entwicklung einer planerischen Lösung, welche die Interessen der Entsorgungssicherheit und des Natur- und Landschaftsschutzes am Standort Chablais bestmöglich aufeinander abstimmt.		
Aufgabe(n) anderer Akteure Die Kompostieranlage Seeland AG steuert als Promotorin und Projektträgerin den Planungsprozess.		
Erwartetes Produkt Moderne, langfristig und nachhaltig ausgelegte Entsorgungsanlagen an raumplanerisch optimierten Standorten im Seebezirk		
Realisierungshorizont Es handelt sich um eine permanente Aufgabe.		
Finanzierung Grobkostenschätzung: Planung und Realisierung projektabhängig Kostenteiler (Annahme): Unternehmung 100% Bemerkungen: -		
Abhängigkeiten Massnahme M2: Regionale Entwicklungsvorhaben auf der Achse Löwenberg - Sugiez - Ins mit Planung, Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse abstimmen		

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan 2020, Themen T413 und Projektblätter P0312 (zurückgezogen) und P0204
- Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.5, D 2.8, D 3.1, D 3.2, D 4.3; Teil B (Erläuterungsbericht)

Controlling

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Richtplan wird nach 5 Jahren einem Controlling unterzogen. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Bilanz.

Umwelt		E3	
Massnahmenblatt			
Regionales Potenzial für den Ersatz fossiler durch erneuerbare Energien ausloten			
Stand 17. September 2025			
Zielsetzung Die Energiepolitik des Kantons zielt auf eine Reduktion des Energieverbrauchs und den Ersatz fossiler durch erneuerbare Energien. Der Kantonale Richtplan identifiziert den Standort "Collines de la Sonnaz" für die Windkraftentwicklung. Die Region will mit der Erarbeitung einer gesamtregionalen Analyse die energetische Transition unterstützen, um das Potenzial für die Gewinnung erneuerbarer Energien zu bestimmen.			
Stand der Koordination		Bedeutung für die Regionalentwicklung	
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		<input type="checkbox"/> gross <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> mässig	
Beteiligte Stellen		Federführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (insbesondere Amt für Energie) • Region • Gemeinden 		Region	
Aufgabe(n) der Gemeinden Die Gemeinden unterstützen die Region bei der Erarbeitung der Potenzialanalyse, indem sie ihre Daten und Festlegungen aus den kommunalen Energieplanungen zur Verfügung stellen.			
Aufgabe(n) der Region Die Region erarbeitet während der kommenden Richtplanperiode eine gesamtregionale Analyse über das Potenzial zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Folgende Punkte werden vertieft behandelt: <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die Energieinfrastrukturen von regionaler Bedeutung (Produktionsanlagen, Fernwärmenetze usw.); • Potenzial der nutzbaren Ressourcen auf regionaler Ebene (Holz, Biomasse, Abwärme aus ARA oder Industrie, Tiefengeothermie usw.); • geeignete Gebiete für die Entwicklung dieser Ressourcen sowie Grundsätze zur Koordination auf regionaler Ebene. Die Analyse berücksichtigt ebenfalls die Planungsarbeiten für den Windkraftstandort "Collines de la Sonnaz".			
Aufgabe(n) des Kantons Der Kanton unterstützt die Erarbeitung der gesamtregionalen Analyse im Rahmen seiner Möglichkeiten.			
Erwartetes Produkt Übersicht über das in der Region vorhandene Potenzial zur Gewinnung erneuerbarer Energien; Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse			
Realisierungshorizont			
Fristen	Massnahmen	Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
2025 Nach Bedarf	Analyse des regionalen Produktionspotenzials für erneuerbare Energien	Region	<input type="checkbox"/>
Finanzierung			
Grobkostenschätzung:	Erarbeitung der Potenzialstudie:	CHF 100'000	
Kostenteiler (Annahme):	Region	100%	
Bemerkungen:	-		
Abhängigkeiten Keine			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan 2020, Themen T120, T 121, T122, T123 und Projektblatt P0305 • Sachplan Energie, Kanton Freiburg, 2002 • Windkraftkonzept des Kantons Freiburg - Schlussbericht, 2008 			

- Bericht Nr. 160 vom 29. September 2009 des Staatsrats an den Grossen Rat zur Energieplanung des Kantons Freiburg (neue Energiestrategie)
- Regionaler Richtplan See 2015; Grundlagendokumente D 2.5, D 3.1, D 3.2, D 4.3; Teil B (Erläuterungsbericht)
- Kommunale Energieplanungen

Controlling

[Die Erfolgskontrolle zur Umsetzung der Massnahme findet am Ende der Richtplanperiode statt. Die Region prüft, wann die Studie durchgeführt werden soll, spätestens beim nächsten Controlling.](#)